

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **23. Juni 2016**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- |  |  |
|--|--|
| 2. <b>Ahorner</b> Herbert .....        | 14. <b>Dipl.-Ing. Leitner</b> Martin ..... |
| 3. <b>Bartenberger</b> Maria .....     | 15. <b>Reindl</b> Herbert .....            |
| 4. <b>Bauer</b> Andrea.....            | 16. <b>Rudlstorfer</b> Andreas .....       |
| 5. <b>Bittner</b> Roman.....           | 17. <b>Sandner</b> Hermann .....           |
| 6. <b>Böttcher</b> Emil.....           | 18. <b>Steininger</b> Herbert .....        |
| 7. <b>Dorninger</b> Elfriede .....     | 19. <b>Tischberger</b> Philipp.....        |
| 8. <b>Ing. Eder</b> Martin .....       | 20. ....                                   |
| 9. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... | 21. ....                                   |
| 10. <b>Hütter</b> Rudolf .....         | 22. ....                                   |
| 11. <b>Kainmüller</b> Andreas.....     | 23. ....                                   |
| 12. <b>Koxeder</b> Karin .....         | 24. ....                                   |
| 13. <b>Ing. Leitgöb</b> Walter.....    | 25. ....                                   |

### Ersatzmitglieder:

- |                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Gratzl</b> Sieglinde ..... | für <b>Zitterl</b> Sandra .....     |
| <b>Eder</b> Lukas .....       | für <b>Tscholl</b> Manfred .....    |
| <b>Winkler</b> Hubert .....   | für <b>Nachum</b> Hildegard .....   |
| <b>Hackl</b> Friedrich .....  | für <b>Hackl</b> Sigrid .....       |
| <b>Prieschl</b> Karl .....    | für <b>Manzenreiter</b> Franz ..... |
| <b>Bergsmann</b> Martin ..... | für <b>Höller</b> Alois .....       |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

**Zitterl** Sandra, **Tscholl** Manfred,  
**Nachum** Hildegard, **Hackl** Sigrid,  
**Manzenreiter** Franz, **Höller** Alois

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite .....

.....

unentschuldigt: .....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **Sigrid Hackl** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Juni 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. März 2016 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, Franz Manzenreiter und Alois Höller haben sich zur Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl und Martin Bergsmann erschienen, nachdem sich die nächstgereihten Ersatzmitglieder Thomas Winklehner und Joachim Haghofer ebenfalls entschuldigt haben.

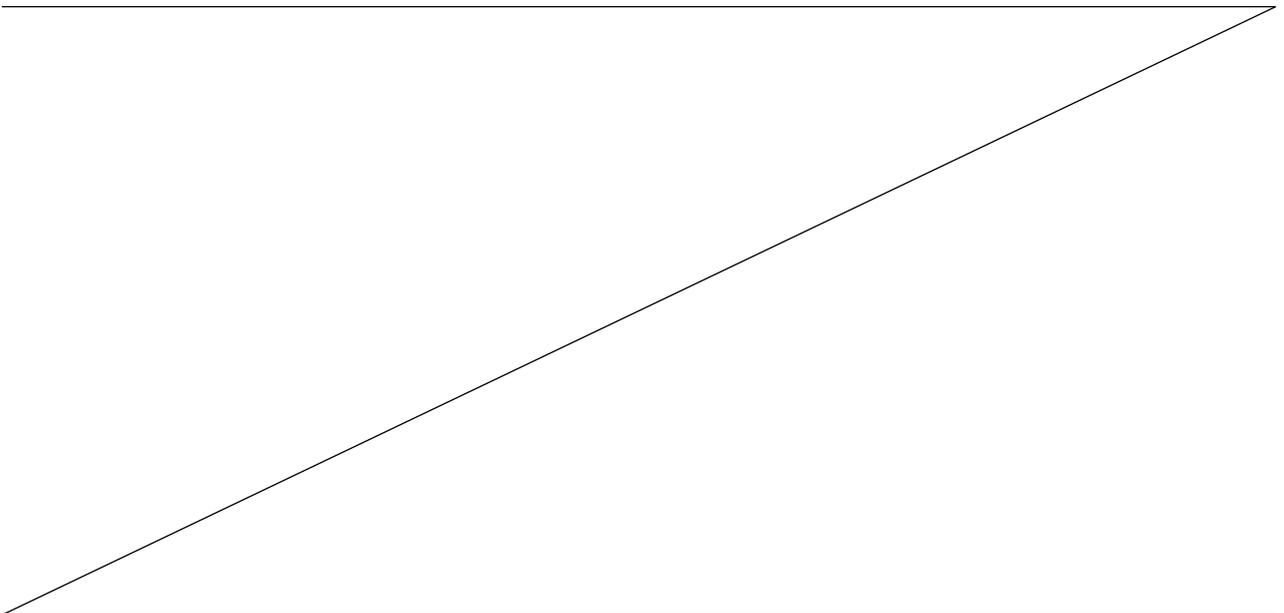
Weiters haben sich die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Sandra Zitterl und Manfred Tscholl zur Sitzungsteilnahme entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl und Lukas Eder eingeladen, welche auch erschienen sind. Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Benjamin Hackl und Kerstin Gratzl haben sich ebenfalls entschuldigt.

Für das entschuldigte Grüne-Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum ist das Ersatzmitglied Hubert Winkler erschienen.

Der Amtsleiter ist heute aus gesundheitlichen Gründen zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. GR-Ersatzmitglied Lukas Eder nimmt heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und ist daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind 2 Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projekt Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:**  
*Kenntnisnahme der Beratungen der Projektgruppe und Auslobung des Planungswettbewerbes*

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer berichtet, dass die Projektgruppe in drei Sitzungen die Vorarbeiten für den Planungswettbewerb durchgeführt und abgeschlossen hat. Fachlich unterstützt wurde diese vom Wettbewerbsbegleiter Arch. Scheutz und von DI. Sabo vom Amt der Oö. Landesregierung. In der letzten Sitzung der Projektgruppe am 9. Mai wurde über das Ergebnis des Oö. Bautechnikpreises berichtet, bei welchem 13 Maturanten der HTL Linz, Goethestraße, Planungsideen zum Projekt Amtshaus und Musikheim in Lasberg erstellt haben. Am 21. April fand eine Bürgerversammlung zur Marktplatzplanung statt, bei welcher die Anforderungen an die Marktplatzgestaltung erarbeitet und zusammengefasst wurden. Diese sind ein Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung. Bekanntlich wird mit dem Planungsbewerb auch ein Konzept für den Marktplatz erstellt, welches jedoch nicht verpflichtend ist.

Die wesentliche Aufgabe der letzten Projektgruppensitzung war die Fertigstellung der Planungsvorgaben (Teil C der Wettbewerbsauslobung). Auch wenn die Synergien von Musikheim und Gemeindeamt bestmöglich genutzt werden sollen, was durch die gemeinsame Nutzung des Sitzungssaales auch als Registerprobenraum vorgesehen ist, so befürchtete die Gemeinde, dass dies auch zu Terminkollisionen führen kann. Der Bürgermeister hat daraufhin um eine Überprüfung des Raumprogramms ersucht. Die Hochbauabteilung (DI. Pollhammer) hat kurzfristig zusätzlich 20 m<sup>2</sup> für einen Teilprobenraum bewilligt. Die Doppelnutzung des Sitzungssaales als Teilprobenraum ist aber weiterhin vorgesehen, was jedoch durch einen zusätzlichen Registerprobenraum weniger häufig der Fall sein wird. Der Kostenrahmen wird erst bei Bedarf angepasst.

Die Planungsvorgaben der Gemeindebediensteten wurden nach einer Besichtigungsfahrt der Gemeindebediensteten erstellt. Diese bilden wie auch die Planungsziele des Musikvereines einen wesentlichen Bestandteil der Ausschreibung.

Eine wesentliche Vorgabe ist das Abrücken des Gebäudes von der Straße bzw. vom Marktplatz, weil dadurch eine Platzerweiterung geschaffen werden kann, wobei dieser Vorplatz jedoch nicht als Parkplatz genutzt werden soll. Ziel des Wettbewerbes ist es, ein modernes, zeitgemäßes Gebäude zu planen. Das Erfordernis eines flach geneigten Daches mit Außenableitung der Oberflächenwässer ist in der Ausschreibung jedenfalls enthalten, wie die Vermeidung hoher Glasanteile in der Fassade und raumhohe Verglasungen in Büroräumen im Hinblick auf die Errichtungs- und Betriebskosten.

Die Projektgruppe hat sich in der letzten Sitzung auch mit der Auswahl der Architekten beschäftigt und fünf Architekten festgelegt. Es wurde vereinbart, dass der Musikverein und die Gemeinde das Vorschlagsrecht für je drei Architekten haben. Fünf Architekten wurden in der Projektgruppe festgelegt, der sechste in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 2. Juni. Folgende Architekten wurden ausgewählt:

Architekten	Referenzen
1 <b>Arch. Di. Manfred Waldhör</b> , 4020 Linz (Vorschlag Gemeinde)	Weitersfelden Inzersdorf
2 <b>Arch. THOMAS BLAZEK</b> , 4020 Linz (Beschluss Gemeindevorstand)	Gemeinde St. Ulrich bei Steyr
3 <b>F2 Architekten Markus Fischer</b> , 4690 Schwanenstadt (Vorschlag Musikverein)	Landesmusikschule Buchkirchen Musikheim-Bergrettung Traunkirchen Amtsgeb. Redlham, Amtsgeb. Timelkam
4 <b>Planungsgemeinschaft Arch. DI. Christian Hackl und Arch. DI Herbert Pointner</b> , 4240 Freistadt (Vorschlag Gemeinde)	
5 <b>Architektin Anne Mautner-Markhof (amm zt-gmbh)</b> 4490 St. Florian (Vorschlag Musikverein)	Musikschule/Musikheim Pichl/Wels Gemeindeamt Geinberg
6 <b>Architekturbüro Arcade, Arch. Schütz</b> , 4170 Haslach, (Vorschlag Musikverein)	Musikheim Bad Hall Sanierung Musikschule Rohrbach Gemeindeamt St. Stefan u. Engerwitzdorf

Vom Wettbewerbsbegleiter wurden alle Architekten kontaktiert, ob sie auch am Wettbewerb teilnehmen wollen, was von allen bestätigt wurde.

In der Wettbewerbsauslobung sind auch die Preisrichter angeführt. Die Vorschläge wurden von der Projektgruppe wie folgt erstellt: Das Preisgericht setzt sich aus den Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern zusammen. Der Vorsitzende des Preisgerichtes ist ein Fachpreisrichter.

Als Fachpreisrichter werden folgende Architekten agieren:

Hauptpreisrichter: Architekt DI. Gernot Hertl (Kammer für Architekten)

Ersatzpreisrichter: Architekt DI. Heinz Plöderl (Kammer für Architekten)

Hauptpreisrichter: Architekt DI. Gerald Anton Steiner (Kammer für Architekten)

Ersatzpreisrichter: Architektin DI. Gerhild Schremmer (Kammer für Architekten)

Hauptpreisrichter: D.I. Manfred SABO (Land OÖ, U-BAT/ÖH)

Ersatzpreisrichter: D.I. Hashim ADEMI (Land OÖ, U-BAT/ÖH)

Als Sachpreisrichter wurden folgende Personen von der Projektgruppe festgelegt:

Hauptpreisrichter: Bgm. Josef Brandstätter

Ersatzpreisrichter: Vbgm. Hermann Sandner

Hauptpreisrichter: Andreas Rudlstorfer

Ersatzpreisrichter: Andreas Cerenko

Hauptpreisrichter: AL Christian Wittinghofer

Ersatzpreisrichter: Roman Brungraber

Die übrigen Mitglieder der Projektgruppe wirken als Berater ohne Stimmrecht in der Jury mit. Dem Wunsch des Musikvereines, weitere vier Berater ohne Stimmrecht entsenden zu dürfen, wurde entsprochen.

Die Berater ohne Stimmrecht sind:

Herbert Steininger, Wolfgang Freudenthaler, Ing. Martin Eder, Emil Böttcher, Rudolf Hütter, Herbert Ahorner, Roman Bittner, Dr. Karin Lindner-Raffaseder, Karl Scheuchenstuhl, DI Christian Satzinger, Andrea Penz-Cerenko, Patricia Waldhör, Stefan Danner, Michael Stütz

Folgender Terminplan wurde in der Wettbewerbsauslobung festgelegt:

Ausgabe Auslobung spätestens:	08.08.2016		
Konstituierende Sitzung Jury:	15.09.2016	09:00 Uhr	
Kolloquium/Hearing:	15.09.2016	10:00 Uhr	
Abgabetermin für Pläne:	07.11.2016	11:30 Uhr	(einlangend am Gemeindeamt)
Abgabetermin für Modell:	14.11.2016	11:30 Uhr	(einlangend am Gemeindeamt)
Sitzung des Preisgerichtes:	24.11.2016	09:00 Uhr	

Zwischenzeitlich wurde die Vermessung des Bestandes der Objekte für die Erstellung des Einsatzmodells durchgeführt. Dieses Modell soll von der Fachfirma Richter in Enns erstellt werden. Weiters wurde noch festgelegt, dass die öffentliche Vorstellung des Siegerprojektes erst dann erfolgen sollte, wenn alle Details wie z.B. die Kosten geklärt sind. Dies wird voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres der Fall sein.

Die Fraktionen haben in den Sitzungsunterlagen die Wettbewerbsauslobung erhalten, weshalb weitere Details nicht mehr erwähnt werden müssen. Der Berichterstatter dankt sowohl im Namen des Musikvereines, als auch namens der Gemeinde allen Mitgliedern der Projektgruppe für die konstruktive Mitarbeit.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungen der Projektgruppe und die Auslobung des Planungswettbewerbes zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne wesentliche Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindebauhof:**

**Erneuerung der Eternitdeckung des Bauhofdaches und Beschluss des Finanzierungsplanes und der Auftragsvergabe**

Das Gemeinderatsmitglied Roman Bittner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass kürzlich Wassereintritt in der Werkstätte des Gemeindebauhofes festgestellt wurde. Nach einer Prüfung durch Herrn Ernst Kiesenhofer (Fa. Dach+Wand) wurde festgestellt, dass dieser durch einen Riss einer Welleternitplatte entstand. Ob der Schaden im Zuge der Anbringung der PV-Anlage entstand, oder ob dieser bereits vorher vorhanden war, lässt sich vermutlich schwer feststellen. Die gesamte Eterniteindeckung ist durch Risse schon sehr geschädigt.

Das Welleternitdach der ehemaligen Sägehalle und des nunmehrigen Garagen- und Werkstättegebäudes wurde vor fast 50 Jahren hergestellt und ist altersbedingt sehr rissig und es waren schon mehrfach Abdichtungen von Schadstellen erforderlich.

Wie erwähnt wurde im Vorjahr im Zuge eines PV-Projektes des EBF (Fa. Helios in Freistadt) eine 20 kWp- PV Anlage errichtet. Nun teilte die von der Fa. Helios beauftragte Elektro-Firma Litschauer mit, dass die gesamte PV-Anlage noch einmal abmontiert werden muss, weil verwendete Gummiteile nicht UV-beständig seien und diese aus Gewährleistungsgründen ausgetauscht werden müssen. Im Zuge dieser Arbeiten könnte nun auch die bestehende Eterniteindeckung erneuert werden. Diese Maßnahme wäre jedenfalls erforderlich, um das Dach dauerhaft zu sanieren. Weiters sollte im Zuge der Dachdeckerarbeiten auch eine verrostete Dachrinne am Anbau erneuert werden, weil die Baustellenabwicklung in einem Arbeitsvorgang wirtschaftlich ist. Dies hat der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 2. Juni dem Gemeinderat auch empfohlen.

Das Büro des Gemeindeferenten wurde diesbezüglich um Prüfung ersucht, ob die Genehmigung für die Finanzierung der oben angeführten Maßnahmen mit Gesamtkosten von rund € 17.000,- seitens des Landes möglich wäre. Die Zustimmung von Landesrat Max Hiegelsberger, dass dafür 17.000 Euro im Jahr 2017 als BZ-Mittel gewährt werden, liegt vor. Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde mitgeteilt, dass der Finanzierungsplan bereits zur Unterfertigung beim Landesrat liegt und in den nächsten Tagen der Gemeinde übermittelt wird. Da dieses Vorhaben mittels Bedarfszuweisung finanziert wird, ist diese im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln und fällt damit in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme müssten die Kosten mit einem inneren Darlehen der Kanalbau rücklage bis 2017 vorfinanziert werden. Im Nachtragsvoranschlag ist dieses neue Projekt entsprechend vorzusehen. Der Finanzierungsplan auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes wird mittels Powerpointfolie präsentiert.

Es wurden zwei Angebote von den beiden Dachdeckerfirmen in der Gemeinde Dach+Wand und Holzbau Weglehner eingeholt. Die Preiseinholung ergab folgendes Ergebnis:

	<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme inkl. MWSt.:</b>
1	Dach+Wand 4291 Lasberg, Edlau 46	<b>16.397,68</b> <i>4 % Skontoabzug berücksichtigt</i>
2	Fa. Holzbau Weglehner 4262 Grünbach, Unterrauchenödt 5	<b>16.503,84</b> <i>2 % Skontoabzug berücksichtigt</i>

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Erneuerung der Eindeckung des Bauhofdaches im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes ehestmöglich durchzuführen, den Finanzierungsplan zu beschließen und die Auftragsvergabe an die Fa. Dach + Wand zum Angebotspreis von € 16.397,68 zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt der Vorsitzende auf eine Anfrage von GR Hütter, dass der Baubeginn noch nicht fixiert wurde und in Abstimmung mit der Fa. Litschauer aufgrund des nötigen Abbaus der PV-Anlage erfolgen wird. Auf jeden Fall ist es sinnvoll, das ganze Dach zu sanieren und er konnte schließlich nach mehreren Rücksprachen mit LR Hiegelsberger eine finanzielle Zusage für dieses Projekt erreichen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Geh- und Radwegprojekt Baulos Grub:**

*Information über den Bauablauf und*

- a) *Kenntnisnahme der Kostenberechnung und des Beleuchtungsprojektes der Fa. Elin*
- b) *Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ betreffend dem Linksabbiegestreifen im Bereich des Betriebsbaugebietes Wimberger*

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Bauarbeiten am Projekt „Baulos Grub“ zügig voran schreiten und bereits diese Woche Asphaltierungsarbeiten mit drei Lagen auf der Landesstraße durchgeführt werden. In rund drei Wochen wird auch der Geh- und Radweg asphaltiert, sodass das umfangreiche Straßenbauprojekt noch im Sommer fertig gestellt werden wird.

Mit Errichtung des Geh- und Radweges und der teilweisen Umlegung der Landesstraße im Bereich der neuen Betriebszufahrt Wimberger waren auch umfangreiche Leitungsverlegungen erforderlich. Mit großem Einsatz der Gemeinde konnte auch die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Freistadt von Walchshof bis Grub verlängert werden. Auch Stromleitungen sowie Telefon- und Lichtwellenleitungen mussten umgelegt werden bzw. wurden neu verlegt. Auf der Powerpointfolie ist die Verlegung der Straßenbeleuchtungskabel ersichtlich.

Es auch notwendig, die im Zuge der Kreisverkehrsbeleuchtung durch die ASFINAG hergestellte Anspeisung vom Trafo bis zum Kreisverkehr neu zu verlegen, weil diese genau im Bereich der neuen Entwässerungsanlagen situiert war. Diese Kosten von 10.000 Euro hat die Gemeinde zu tragen, da die Gemeinde für die Beleuchtung zuständig ist. Es wurde jedoch bei der für die Beleuchtung zuständigen Abteilung des Landes in der Direktion Straßenbau um eine Kostenbeteiligung des Landes angesucht. Ing. Hintermayr teilte am Mittwoch dazu mit, dass diese Kosten auch im Rahmen des heute noch abzuschließenden Übereinkommens vom Land anerkannt werden und dazu 50% geleistet wird.

Dieses Übereinkommen wurde diese Woche übermittelt und ist heute zu beschließen. Darin wird die Zuständigkeit für Errichtung, Kostentragung, Instandhaltung und Haftung geregelt. Für die Leitungsverlegung hat die Gemeinde Material- und Maschinenkosten zu tragen. Für die Lieferung und Montage der Masten samt Leuchten wird vom Land die Hälfte der Rechnungssumme übernommen. Die Erhaltung und die Kosten für den Strom sowie die Haftung für den laufenden Betrieb hat die Gemeinde allein zu übernehmen.

Vom Land wird die normgerechte Beleuchtung der Querungshilfen verpflichtend vorgeschrieben. Seitens des Landes wurde deshalb bei der Fa. Elin die Planung in Auftrag gegeben. Die Kostenschätzungen und Planungen liegen nun vor.

Für die Querungshilfe bei den Bushaltestellen im Bereich der Siedlung Tscholl sind vier technische Leuchten erforderlich. Die Kosten für diesen Bereich belaufen sich auf knapp 13.000 Euro, wovon wie erwähnt seitens des Landes die Hälfte übernommen wird.

Im Zuge der Verlegung der Wasserleitung musste auch die Verkabelung für die Weiterführung der Straßenbeleuchtung mitverlegt werden, weil diese zu einem späteren Zeitpunkt nur mehr mit sehr großem Aufwand und Aufgrabungen im Bereich der Asphaltflächen verlegt werden könnten. Grundlage dafür war die weiterführende Planung der Fa. Elin.

Im Rahmen des Geh- und Radwegeprojektes können nur die unbedingt erforderlichen Kosten im Budget untergebracht werden. Diesbezüglich wurde die Direktion Inneres und Kommunales informiert, dass die vorgesehenen Reserven für Unvorhergesehenes dafür verwendet werden. Die Kostensituation beim Baulos Grub stellt sich wie folgt dar:

## Aktuelle Kostenberechnung

### Gesamtkostenberechnung 2015-2016:

Grundeinlösekosten .....	€ 102.400,--
Gemeindeanteil Baukosten 2015 (gerundet) .....	€ 75.000,--
<u>Baukosten 2016 .....</u>	<u>€ 446.000,--</u>
Gesamtsumme .....	€ 623.400,--

### Mittelaufbringung lt. Finanzierungsplan:

Bedarfszuweisungsmittel insgesamt .....	€ 590.000,--
Interessentenbeitrag Fa. Wimberger .....	€ 70.000,--
Verbleibt Reserve für Unvorhergesehenes .....	€ 36.600,--

### Kosten für Beleuchtungsmaßnahmen

Kosten notwendige Leitungsumlegung Kreisverkehr-Trafo (50%-Anteil) .....	€ 5.000,--
Kosten für Beleuchtung der Querungshilfe € 13.000,-- / Gde-Anteil 50% .....	€ 7.000,--
Kosten Leitungsverlegung im Geh- und Radweg .....	€ 8.000,--
Gesamtkosten für Beleuchtung .....	€ 20.000,--

Diese Kosten sind vorerst im aktuellen Finanzierungsplan für das Projekt Baulos Grub enthalten, wobei dann für allfällige unvorhergesehene Kostenerhöhungen bei den Bauarbeiten nur mehr geringere Reserven von rund 16.000 Euro verbleiben.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, diese Informationen betreffend den Bauablauf des Projektes „Baulos Grub“, und das Projekt der Straßenbeleuchtung samt Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen und die Bedeckung der Ausgaben im Rahmen des genehmigten Projektes vorzusehen. Zusätzlich soll das vom Land übermittelte Übereinkommen betreffend Beleuchtung der Querungshilfe an der Walchshoferstraße im Bereich der Bushaltestellen abgeschlossen werden.

In den anschließenden Wortmeldungen meint der Vorsitzende, dass die Mitverlegung der Straßenbeleuchtung jetzt kostengünstig und vorausschauend erfolgt, jedoch davon nicht abgeleitet werden kann, dass in nächster Zeit eine Straßenbeleuchtung realisiert wird. Dafür stehen derzeit keine finanziellen Mitteln zur Verfügung.

**Abstimmung:** Einstimmig wird durch Erheben der Hand dem Antrag zugestimmt.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass von der Straßenmeisterei Freistadt der Gestattungsvertrag betreffend den Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde mit Linksabbiegestreifen an die Walchshoferstraße im Bereich des Betriebsbaugebietes Wimberger zum Beschluss im Gemeinderat vorgelegt wurde. Diese standardisierten Verträge regeln die Zustimmung des Landes zum Anschluss der Gemeindestraße, Details über die Bauabwicklung, die Erhaltung (ausgenommen Linksabbiegespur) und die Kostentragung. Dabei ist auch ein pauschalierter Kostenbeitrag für die betriebliche Erhaltung auf der Linksabbiegespur einschließlich der jährlich zu erneuernden Bodenmarkierung von rund 13.130 Euro enthalten. Dieser Beitrag wurde bereits in die Kostenaufteilung des Gesamtprojektes beim Gemeindeanteil eingerechnet und ist somit Bestandteil der Gesamtfinanzierung.

Im Gestattungsvertrag sind weiters umfangreiche Bestimmungen über den Verzicht von Schadenersatzforderungen an das Land. Der Vertrag gilt unbefristet. Der Gestattungsvertrag wurde den Fraktionen in den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Auf eine vollständige Verlesung des Vertragstextes sollte daher verzichtet werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Gestattungsvertrag mit dem Land OÖ betreffend dem Linksabriegelstreifen im Bereich des Betriebsbaugebietes Wimberger abzuschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Löschwasserversorgung:**

*Kenntnisnahme des Projektes „Löschwasserbehälter Siegelsdorf“  
und Beschluss des Finanzierungsplanes sowie der Auftragsvergabe  
der Erd- und Baumeisterarbeiten*

Der Vorsitzende erklärt sich zu Beginn der Beratung dieses Punktes aufgrund eines Verwandtschaftsverhältnisses für befangen, weil eine Auftragsvergabe an die Fa. Wimberger vorgesehen ist. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Hermann Sandner. Dieser übernimmt den Vorsitz und ersucht Friedrich Hackl um Berichterstattung.

Das Gemeinderatsersatzmitglied Friedrich Hackl berichtet, dass der Gemeinderat bereits am 3. September 2015 über das Projekt der Errichtung des Löschwasserbehälters Siegelsdorf informiert wurde. Landesrat Hiegelsberger hatte dafür BZ-Mittel noch im Jahr 2015 in Aussicht gestellt, wobei ein Eigenleistungsmodell wie in der Gemeinde Arnreit gewählt werden sollte. Daraufhin wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten ausgeschrieben und die Förderansuchen an das LFK und die IKD erstellt. Das LFK teilte daraufhin mit, dass aufgrund der bestehenden Förderrichtlinien bei einem Eigenleistungsmodell die Förderung um 2/3 gekürzt wird. Da auf dieser Grundlage die Erbringung von Eigenleistungen nicht sinnvoll ist und diese auch einen erhöhten Bedarf an BZ-Mittel erfordern würde, wurde das Büro Hiegelsberger informiert. LR. Hiegelsberger teilte anschließend mit, dass es eine Abstimmung zwischen ihm und dem LFK betreffend die Förderung im Herbst geben wird. Der geplante Beschluss im Gemeinderat musste daher verschoben werden.

Dieses Abstimmungsgespräch fand am 9. Dezember 2015 statt. Das LFK teilte noch im Dezember telefonisch mit, dass der Löschwasserbehälter Siegelsdorf wie das Pilotprojekt in Arnreit als Eigenleistungsmodell mit der vollen LFK-Förderung gefördert wird.

Mit Schreiben vom 15. März 2016 wurde dann die Förderungszusage für ein Pilotprojekt eines Löschwasserbehälters gemäß den Vorgaben "Pilotprojekt- Errichtung durch die Gemeinde" schriftlich erteilt. Es wird darin auch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, damit die Subventionsrichtlinien des Landes-Feuerwehrkommandos evaluiert werden können. Weitere Löschwasserbehälter als Pilotprojekt sind derzeit aber nicht vorgesehen.

Seitens der Gemeinde ist der Baubeginn zu melden, damit die Durchführung der Arbeiten vom LFK kontrolliert werden kann. Es sind bei der Realisierung des Behälters folgende Unterlagen vorzulegen:

- ▶ Lageplan mit dem eingezeichneten Löschwasserbehälter
- ▶ Dienstbarkeitsvertrag und Formblatt Löschwasseraktion
- ▶ der Befund des Bauführers
- ▶ ein statischer Bericht und ein Dichtheitsattest
- ▶ Stundenaufzeichnungen
- ▶ Bautagesberichte von den Mitarbeitern bzw. Mitarbeitern der Baufirma
- ▶ entsprechende regiegeprüfte Rechnungen und Zahlungsnachweise

Die Subvention des Löschwasserbehälters kann in Höhe von € 9.400,-- subventioniert werden. Diese Subventionszusage gilt bis einschließlich 30.11.2016.

Am 15. Juni ist schließlich die Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales eingelangt, welche folgende Zahlen enthält:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - Eigenleistungen (Bauhof)	3.000	3.000
LFK-Zuschuss	9.400	9.400
BZ-Mittel	13.600	13.600
<b>Summe in Euro</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>

Es wird mitgeteilt, dass die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der heutigen Gemeinderatssitzung ist vorzulegen.

Nachdem der Bau des Löschwasserbehälters bereits im Herbst des Vorjahres geplant war, wurden bereits im August 2015 Angebote für die Baumeisterarbeiten und die Erd- und Abbrucharbeiten eingeholt. Dies brachte folgendes Ergebnis:

Baumaßnahmen	Firma	Angebotssumme inkl. MWSt.:	
Baumeisterarbeiten (Material und Arbeit)	Baumeister Wimberger, 4291 Lasberg, Walchshof 51 Mithilfe Gemeindebauhof	19.035,93	1
	Fa. Systembau Wolf, 4644 Scharnstein, Fischerbühel 1 Variante Mithilfe (5% Skontonachlass berücks.)	19.688,94	2
Erd- und Abbrucharbeiten	Fa. Kletzenbauer 4291 Lasberg, Oswaldstraße 16	4.748,16	1
	Fa. Pühringer 4293 Gutau, Hundsdorf 21	6.122,28	2

Gesamtbaukosten und Vergleich zur Kostenschätzung:

Firma	Kostenschätzung LFK	Angebotssumme inkl. MWSt.:	
Baumeister	26.000,00	Fa. WimbergerHaus, Lasberg	19.035,93
Erdarbeiten		Fa. Kletzenbauer, Lasberg	4.748,16
Gesamtkosten	26.000,00	lt. Angeboten	23.784,09

Vor der heutigen Sitzung wurde mit den Bestbieter über die Preisgestaltung im heurigen Jahr verhandelt. Sowohl die Firma Wimberger, als auch die Firma Kletzenbauer sind bereit, die Bauarbeiten ohne Preisauflage für Indexsteigerungen zu den im Vorjahr angebotenen Preisen lt. Angebot im heurigen Sommer durchzuführen. Mit der Firma Wimberger konnte nachträglich ein Skontoabzug von 5 % (= ca. € 950,-) bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ausgehandelt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Projekt „Löschwasserbehälter Siegeldorf“ wie berichtet zur Realisierung als Eigenleitungsprojekt mit Subvention durch das LFK zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzierungsplan gemäß der Finanzierungsdarstellung des Landes zu genehmigen. Weiters mögen die Aufträge für die Erd- und Baumeisterarbeiten an die Billigstbieterfirmen Wimberger und Kletzenbauer lt. Angebot vergeben werden.

Auf eine Anfrage von GR Hütter informiert der Vorsitzende, dass der Baubeginn aufgrund der einzubringenden Eigenleistungen mit den Gemeindearbeitern abgestimmt werden muss. Sobald diese wieder mehr Zeit zur Verfügung haben, wird in Absprache mit der Fa. Wimberger mit dem Projekt begonnen. Dies soll aber auf jeden Fall noch vor dem Spätherbst sein.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Sandner den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt in der Behandlung der Tagesordnung fort.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Schulische Ganztagesbetreuung:**

- a) *Kenntnisnahme der Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen*
- b) *Beschluss der Auftragsvergaben für die Umbauarbeiten und Möblierung*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass im Rahmen des Förderprogrammes für die Adaptierungsmaßnahmen für den Freizeitbereich der schulischen Ganztagesbetreuung im Erdgeschoß der Volksschule Lasberg die Vorbereitungen abgeschlossen sind. Am 3. Mai 2016 ist die Förderzusicherung der Direktion Bildung eingelangt.

Darin wird mitgeteilt, dass entsprechend der Artikel 15 a B-VG Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund aus diesen Mitteln bei Zutreffen der in den Richtlinien festgelegten Kriterien für infrastrukturelle Maßnahmen mit Gesamtkosten von rd. € 52.260,00 eine Förderung in dieser Höhe in Aussicht gestellt werden wird. Die Förderung orientiert sich an den Gesamtkosten. Bei Kostenreduzierung wird die Förderung entsprechend angepasst. Die Anweisung erfolgt nach Vorlage von Originalbelegen. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass durch die Direktion Bildung und Gesellschaft jederzeit Stichproben durchgeführt werden können.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Förderungszusage der Direktion Bildung und Gesellschaft wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird diesem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

Vizebürgermeister Sandner berichtet weiters, dass mit Arch. Hackl der Bauzeitplan wie folgt festgelegt wurde: von den Gemeindemitarbeitern ist die Räumung des Raumes am Montag, 4. Juli (letzte Schulwoche) durchzuführen. In dieser Woche findet die Nachmittagsbetreuung in einer Schulklasse statt. Für die Bau- und Einrichtungsarbeiten ist die Zeit vom 6. Juli bis Freitag 15. Juli vorgesehen (2 Wochen). Die Arbeiten in der Schulküche können erst ab Donnerstag, 07. Juli, nachmittags, beginnen, weil diese noch benötigt wird.

Architekt Hackl hat das Honorarangebot für Planung und Bauleitung übermittelt. Nach der Honorarordnung errechnet sich von einer Nettobausumme von 40.600 Euro ein Honorar von 5.900 Euro netto. Arch. Hackl gewährt aufgrund der wiederholten Beauftragung und der vereinfachten Abwicklung der Ausschreibung in der Direktvergabe einen Nachlass von 12,5 %, womit das Gesamthonorar für Planung und Bauleitung Netto 5.200 Euro (gerundet) beträgt. Der Gemeinderat hat diesbezüglich heute den formellen Auftrag für Planung und Bauleitung auf Basis dieses Angebotes gemeinsam mit den übrigen Auftragsvergaben zu beschließen.

Heute hat Arch. Hackl auch die Vergabevorschläge für sämtliche Firmenleistungen übermittelt. Alle Aufträge werden als Direktvergabe vergeben, weil der geschätzte Auftragswert € 100.000,- nicht erreicht. Es wurden jene Bieter zur Anbotslegung eingeladen, deren Firmensitz im regionalen Umfeld am nächsten gelegen ist und die erklärt haben, die Leistungen im vorgegebenen Zeitraum ausführen zu können. Firmen, die bereits beim Bauvorhaben Krabbelstube 2015 beauftragt waren, wurden wieder beauftragt. Für die Malerarbeiten und Regiearbeiten Tischler wurden im Anhangverfahren an das Bauvorhaben Krabbelstube jeweils 2 Anbote eingeholt. Die Anbotspreise wurden mit den marktüblichen Baukosten verglichen und es wurde festgestellt, dass keine überhöhten Preise vorliegen. Zudem wurden die Preise im Verfahren nachverhandelt.

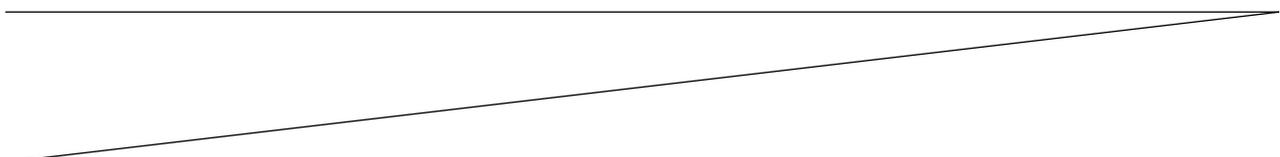
Dem heutigen Beschluss liegt der vollständige Vergabevorschlag von Arch. Hackl zugrunde, der an die Gemeinderatsfraktionen ausgeteilt wird. Zur besseren Übersicht werden in der nachstehenden Liste nur die Billigstbieter bzw. die zu beauftragenden Firmen, deren Gewerk und der Nettopreis angeführt.

Gewerk	Billigstbieter, zu beauftragende Firma	Nettopreis
Trockenbau	Fa. Hofreiter, 4230 Pregarten	5.469,83
Elektroinstallationen und Leuchtentausch	Fa. Oberreiter, 4271 St. Oswald	9.127,10
Raumausstattung-Bodenbeläge	Fa. Leitner, 4261 Rainbach	5.539,00
Glaserarbeiten	Fa. Käferböck, 4272 Weitersfelden	2.928,96
Malerarbeiten	Fa. Pils, 4240 Freistadt	2.735,10
Tische und Stühle	Fa. Resch, 4160 Aigen-Schlägl	754,00
Stühle und Designmöbel	Fa. Spiel & Schule, 5310 Mondsee	4.515,45
Akustikraumteiler	Fa. BMV Steelcase, 4060 Leonding	2.511,00
Möbeltischler	Fa. Pachinger, 4261 Rainbach	2.000,00
Sonstiges (Heizkörpermontage) Verputzarbeiten	Fa. Haider, 4271 St. Oswald b.Fr. Fa. Putschögl, 4240 Freistadt	nach Erfordernis

Arch. Hackl hat auf der Grundlage der Vergabesummen die Kostenzusammenstellung mit einer aktuellen Gesamtkostensumme von € 54.960,- vorgelegt. Diese Vergabesumme liegt geringfügig über den förderfähigen Gesamtkosten € 52.260,00. Es sind dabei jedoch auch Kosten für Kunst am Bau (rund 2.000 Euro brutto) und Reserven von rund € 3.300,- brutto enthalten, womit in Summe mit den genehmigten Kosten das Auslangen gefunden wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Honorarangebotes den Auftrag für Planung und Bauleitung an Architekt DI. Christian Hackl aus Freistadt mit einer Nettoauftragssumme von 5.200 Euro zu vergeben. Weiters mögen die Aufträge an die genannten Firmen zu den von Arch. Hackl ausgehandelten Preisen und Konditionen laut Vergabevorschlag vom 20.6.2016 vergeben werden.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportan-  
gelegenheiten:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 14. Juni  
2016 betreffend*

a) *Schulsprengeländerung der Gemeinde Kefermarkt*

b) *Sommerferienbetreuung und Beschluss der Vereinbarung mit dem  
Oö. Hilfswerk*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Vize-Bürgermeister Hermann Sandner, dass die Marktgemeinde Kefermarkt mittels Schreiben vom 11. April 2016 die Änderung des Schulsprengels Volksschule Kefermarkt bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt hat. Neben den Gemeinden Neumarkt und Freistadt ist auch Lasberg betroffen. Die im Antrag betroffene Familie Penn-Stütz, Galgenau 7 (Krumpmühle), die bisher dem Schulsprengel Volksschule Lasberg angehörte, wurde daraufhin gehört, welche zu diesem Antrag ablehnend gegenübersteht.

Der Bürgermeister hat in weiterer Folge bei der Bezirkshauptmannschaft um Verlängerung der Stellungnahme-Frist angesucht, welche bis Ende Juni gewährt wurde. Der Schulausschuss hat in der Sitzung am 14. Juni diesen Antrag beraten und beschlossen, dem Gemeinderat die Ablehnung des Änderungsantrages hinsichtlich der Einbeziehung des Hauses Galgenau 7 in den Schulsprengel der Volksschule Kefermarkt zu empfehlen. Diese Ablehnung wurde damit begründet, dass das jüngste Schulkind derzeit die 3. Klasse Volksschule Lasberg besucht und für das letzte Jahr nach Durchführung der Sprengeländerung um sprengelfremden Schulbesuch ansuchen müsste und die Familie grundsätzlich ihren Lebensmittelpunkt in Lasberg hat.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Schulausschusses eine ablehnende Stellungnahme zur beantragten Schulsprengeländerung der Volksschule Kefermarkt betreffend das Objekt Galgenau 7 aus den genannten Gründen abzugeben.

In der anschließenden Debatte meint GR Böttcher, dass auch die Elzer Kinder eigentlich in Lasberg und nicht in Kefermarkt zur Schule gehen müssten, wenn man künftig die Gemeindegrenzen mehr berücksichtigen will als die Schulsprengelteilung.

Vbgm. Sandner bemerkt dazu, dass grundsätzlich schon bei einigen Gemeinden Bestrebungen bestehen, dass die ansässigen Schüler die eigene Schule besuchen sollen, damit kein Gastschulbeitrag bezahlt werden muss. Auch das Land hat die Gemeinden in dieser Hinsicht schon angehalten.

GR Eder erwähnt, dass er der Meinung war, dass Schulsprengeländerungen von der Bezirkshauptmannschaft geregelt werden und die Gemeinde keinen Einfluss dabei hat. Wenn dies aber nicht so ist und das Haus von Galgenau zum Schulsprengel Kefermarkt zugeteilt wird, sollte auch beantragt werden, dass die Elzer Kinder in Lasberg zur Schule gehen sollen.

Vbgm. Sandner informiert dazu, dass zwar die Bezirkshauptmannschaft entscheidet, aber bisher meistens dem Elternwunsch entsprochen wurde. In Elz wurde dieses Thema schon vor einigen Jahren angeschnitten, aber die Eltern stimmten einer Schulsprengeländerung aufgrund der Ortsnähe zu Kefermarkt nicht zu. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Bezirkshauptmannschaft aufgrund der eingebrachten Stellungnahmen eine Entscheidung fällt. Generell wurde in den letzten Jahren schon eine Vergrößerung des Lasberger Schulsprengels im Bereich Kronau, Reickersdorf, Manzenreith, Walchshof, Siegeldorf und Paben durchgeführt. Dazu waren jedoch viele Vorgespräche mit den Eltern notwendig. Natürlich ist auch der Kindergartenbesuch davon betroffen. Auf jeden Fall sollte in Elz wieder eine mögliche Schulsprengeländerung angesprochen werden. Im vorliegenden Fall ersparen sich die Eltern durch die Ablehnung das Ansuchen auf einen sprengelfremden Schulbesuch.

GR Böttcher würde auch nicht über den Willen der Eltern hinweg entscheiden. Wenn aber die BH den Elternwille nicht mehr als ausschlaggebend annimmt, sollte im Ausschuss über eine Sprengeländerung diskutiert werden.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Ausschussobmann berichtet, dass die Kinderferienbetreuung wie in den letzten Jahren ab 18. Juli wieder angeboten wird, weil insgesamt 26 Kinder, davon 12 Schüler zwischen 7- 12 Jahren und 14 Kindergartenkinder, angemeldet wurden. Die Gesamtkosten dafür werden rund € 4800,- betragen, die Eltern leisten dazu einen Beitrag von insgesamt rund €1.100,-. Somit verbleibt ein Abgang von rund € 3.700,-. Dieser kann sich jedoch noch verringern, da in diesem Betrag zum Beispiel auch eine Leiter-Ersatzperson berücksichtigt ist. Im letzten Jahr betrug der Abgang € 2.500,-. Über die weiteren Details wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet.

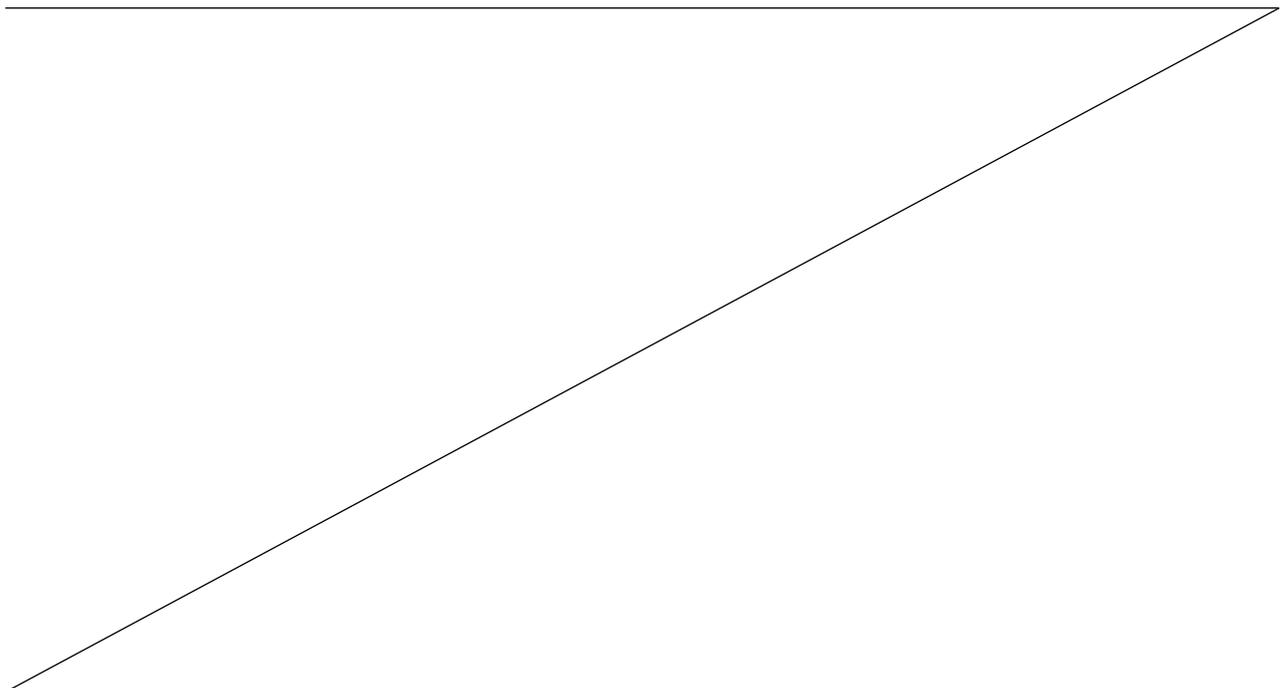
Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass die diesjährige Kinderbetreuung in den Ferien wieder vom Trägerverein OÖ Hilfswerk organisiert wird. Die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Lasberg und dem OÖ Hilfswerk liegt vor und wurde vom Ausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufgrund der Umbauarbeiten im Erdgeschoss der Volksschule Lasberg kann die Kinderferienbetreuung für die 1. Betreuungswoche (18. - 22. Juli 2016) nicht im Nachmittagsbetreuungsraum untergebracht werden. Da rund die Hälfte der Kinder zwischen 3-6 Jahren alt ist, sollte die Betreuung bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten in den Kindergarten verlagert werden.

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass die Marktgemeinde St. Oswald in seiner letzten Gemeinderatssitzung einer Übernahme des Gastbeitrages im Zuge der Kinderferienbetreuung zugestimmt hat. Dieser beträgt laut derzeitigem Kostenvoranschlag des OÖ Hilfswerks ca. 150 Euro pro Kopf. Derzeit sind 2 Kinder aus St. Oswald zur diesjährigen Betreuung in den Ferien angemeldet. Im Gegenzug wird von der Marktgemeinde St. Oswald in Zukunft auch der Gastbeitrag für den Kindergarten verrechnet, auf welchen bisher verzichtet wurde. Aus diesem Grund wurde auch bisher kein Gastbeitrag in der Sommerferienbetreuung verrechnet. Eine Gegenverrechnung ist aus der Sicht von St. Oswald nicht möglich, da der Beitrag pro Kopf in der Kinderferienbetreuung nur einen Bruchteil des Kindergartengastbeitrages darstellt. Eine gesonderte Vereinbarung ist laut Amtsleiter Eder nicht notwendig,

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht über die Kinderferienbetreuung zur Kenntnis zu nehmen und die vorliegende Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk wieder abzuschließen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird durch Erheben der Hand dem Antrag einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 13.Juni und Beschlussfassung hinsichtlich*

- a) *Einleitung des Änderungsverfahrens (Erweiterung Sternchenfläche) Tucho, Steinböckhof*
- b) *Einleitung des Änderungsverfahrens (Erweiterung der Sternchenfläche) Aufreiter, Elz*
- c) *Änderung der Bebauungsrichtlinien beim Bauland Sonnfeld*
- d) *Kenntnisnahme der Stellungnahmen betreffend die laufenden FWPÄ 2.52 bis 2.55*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Herbert Ahorner, dass Herr Gerald Tucho, Steinböckhof 29, eine Erweiterung der Baufläche im Anschluss an die bestehende Sternchenbauwidmung mit Schreiben vom 22.03.2016 beantragt hat. Aufgrund der derzeit gewidmeten Sternchenfläche ist die Errichtung eines Nebengebäudes (Garage) an der Nordwestseite des best. Wohnhauses nicht möglich.

Es ist geplant, dass an der Nordwestseite der Liegenschaft das Grundstück Nr. 620/4 im Ausmaß von 307 m<sup>2</sup> als Bauland dazu gewidmet werden soll. Damit ergibt sich eine gesamte bebaubare Fläche von 964 m<sup>2</sup>. Herr Tucho hat den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 8.6.2016 sowie der Entwurf des Änderungsplanes vom Ortsplaner liegen bereits vor.

Der Änderungsplan soll die Änderungsnummer 2.56 erhalten. Herr Tucho erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten und gleichzeitig daran erinnert, dass heuer mit der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes begonnen werden soll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne das Änderungsverfahren zur Erweiterung der Sternchenfläche Nr. 109 (Tucho, Steinböckhof 29) einzuleiten.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters berichtet der Ausschuss-Obmann, dass Herr Aufreiter aus Elz angefragt hat, inwieweit die Möglichkeit besteht, die bestehende Sternchenausweisung Nr. 6 mit dem bestehenden Einstellgebäude im Grünland (Lageplan an der Leinwand), Grundstücke Nr. 2123 und 2124, zu erweitern. Er beabsichtigt, dieses abzurechen und neu zu errichten. Herr Aufreiter ist Besitzer von 2 ha Wald und 0,3 ha Grünland. Das bestehende Einstellgebäude hat eine Nutzfläche von ca. 60 m<sup>2</sup>.

Dazu wurde von der Abt. Raumordnung (DI. Katzensteiner) mündlich mitgeteilt, dass dann, wenn aufgrund negativer Stellungnahmen der Forst- bzw. Agrarabteilung die land- bzw. forstwirtschaftlichen Voraussetzungen für den Neubau des Einstellgebäudes nicht gegeben sind, eine Erweiterung der Sternchenfläche im Sinne einer Flächenwidmungsplanänderung beantragt werden kann. Die neu zu widmende Fläche wäre ev. aufgrund des Abstandes zum Wald zum Teil mit einer Schutzzone zu überlagern.

In der Folge wurde von der Forstbehörde der BH Freistadt eine Stellungnahme hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eingeholt. Es wurde mitgeteilt, dass bei einer Waldfläche von etwa 2 ha nur von einem aussetzenden Betrieb gesprochen werden kann und daher keine Notwendigkeit für ein forstliches Gebäude bzw. eine Erweiterung gegeben ist.

Wie von DI. Katzensteiner vorgeschlagen, ist eine Erweiterung des Gebäudes bzw. Neuerrichtung nur mit einer Widmungsänderung der Sternchenausweisung möglich.

Eine positive Stellungnahme vom Ortsplaner liegt vor.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, das Änderungsverfahren einzuleiten, wenn bis zur GR-Sitzung ein entsprechender Antrag, der unterschriebene Auftrag an den Ortsplaner, sowie eine positive Stellungnahme vom Ortsplaner vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen nun vor. Der Änderungsplan soll die Änderungsnummer 2.57 erhalten. Herr Aufreiter hat sich bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Die Änderung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne das Änderungsverfahren zur Erweiterung Sternchenfläche Nr. 6 (Aufreiter, Elz 49) einzuleiten.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Ausschuss-Obmann Ahorner, dass für das Baugebiet „Sonnfeld“ seit dem Jahr 2009 ein vom Gemeinderat beschlossener Bebauungsplan besteht, der jedoch nicht dem Land als Verordnung vorgelegt wurde.

Anlass für eine mögliche Änderung sind zeitgemäße Bauformen wie einfacher Baustil mit oberirdisch zwei Vollgeschoßen, Zulässigkeit alle Arten von Dächern usw. Im bestehenden Bebauungsplan ist das Gebiet derzeit nur mit einer Bebauung von eingeschossigen Gebäuden mit Dachgeschoß ausgewiesen. Diese Richtlinien könnten ein Hindernis bei der Verwertung der Grundstücke darstellen.

Mit der Änderung der Bebauungsrichtlinien kann die Bebauung attraktiver gemacht werden. Für das Baugebiet Sonnfeld ist noch keine Bauplatzbewilligung erteilt. Vor Verkauf ist auch noch eine Nutzungsvereinbarung bzw. eine Infrastrukturkostenvereinbarung abzuschließen. Dazu ist auch ein Entwässerungskonzept für die Reinwasserableitung mit Retentionsbecken erforderlich.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Ortsplaner mit der Erarbeitung neuer Gestaltungs-, bzw. Bebauungsrichtlinien für das Baugebiet Sonnfeld zu beauftragen und nach Vorliegen dieser Unterlagen, diese im Gemeinderat zu beschließen. Es soll eine zeitgemäße Bebauung vorrangig für die Parzellen entlang des Güterweges Kaar ermöglicht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Bauausschussempfehlung den Ortsplaner mit der Erarbeitung neuer Gestaltungs-, bzw. Bebauungsrichtlinien für das Baugebiet Sonnfeld zu beauftragen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu d)

Abschließend berichtet Ausschuss-Obmann Ahorner, dass hinsichtlich der laufenden Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 2.52 bis 2.55 sämtliche Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes eingelangt sind. Zu den Verfahren Nr. 2.52 (Kastl) und Nr. 2.55 (Hoser) werden keine Einwände erhoben.

Alle Stellungnahmen wurden in der Bauausschusssitzung zur Kenntnis gebracht. Zur Änderung 2.52 (Kastl) hat der Bauausschuss angemerkt, dass das Geh- und Fahrrecht mit dem Eigentümer Hahn sicherzustellen ist.

Zur Änderung 2.53 (Burger) wird von Landesstraßenverwaltung ein Aufschließungskonzept mit einer zentralen Anbindung und Situierung einer Linksabbiegespur auf der Landesstraße gefordert. Der Bauausschuss schlägt vor, dass dazu ein Termin mit der Straßenverwaltung vereinbart werden soll, um zweckmäßige Lösungen zu suchen.

Zur Widmung Weglehner (Nr. 2.54) hat der Bauausschuss festgestellt, dass die in den Stellungnahmen erhobenen Forderungen vollinhaltlich zu erfüllen sind. Es sind dies die Herstellung des Kanalanschlusses, Herstellung der Sichtberme bei der Ausfahrt auf die B38, Vorschreibungen der LinzStrom (Kostenbeteiligung an der Verstärkung der Trafostation). Vom Kommando der Freiwilligen Feuerwehr wurde noch darauf hingewiesen, dass für diesen Betrieb ein erhöhter Löschwasserbedarf für den Objektschutz notwendig ist. Ein Löschwasserspeicher von mind. 100 m<sup>3</sup> bis max. 300 m<sup>3</sup> ist bereitzustellen. Dazu sollte eine fachliche Beratung des LFK, in welcher Form die Löschwasserversorgung hergestellt werden kann, eingeholt werden. Wenn diese Auflagen erfüllt sind, kann die Gemeinde die Änderung genehmigen.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, die eingelangten Stellungnahmen zu den laufenden Änderungsverfahren Nr. 2.52 bis 2.55 zur Kenntnis zu nehmen. Nach Erfüllung der genannten Auflagen durch die Antragsteller sind die Änderungspläne anzupassen. Danach erfolgen die Planaufgabe und der endgültige GR-Beschluss.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Ausschusses den Beschluss zu fassen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bauausschuss:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 13. Juni 2016 betreffend*

- a) *Projekt eines Biomasseheizwerkes für Kopenberg und Lindenfeld*
- b) *Wegauflassung bzw. Widmung (Wegumlegung) von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Grub-Brandstatt, Handlbauer/ Grabner Grub*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Bauausschuss-Mitglied Martin Bergmann, dass Mario Kienberger als möglicher Betreiber die Prüfung der Errichtung eines Biomasseheizwerkes für den nördlichen Marktbereich abgeschlossen hat. Anhand mehrerer Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurde festgestellt, dass die Anlage mit einem Großabnehmer wirtschaftlich und kostendeckend betrieben werden kann. Nach den Erhebungen bei allen Hauseigentümern im Versorgungsgebiet, die vom Gemeindeamt begleitet wurde, wäre ausreichend Interesse an einem Nahwärmeanschluss im Bereich Am Kopenberg und Lindenfeld vorhanden. Deshalb sollte das Heizwerk im Bereich nach der Kopenbergbrücke neben dem Güterweg Edelhof errichtet werden. Um die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu erreichen, müsste ein Großabnehmer wie dem Bezirksseniorenheim gefunden werden. Derzeit werden diesbezüglich Verhandlungen mit dem SHV geführt.

Die Betreibergesellschaft von Mario Kienberger beabsichtigt, ein Biomasseheizwerk mit einer Gesamtleistung bis zu 900kW mittels 3x300 kW KWB-Kesseln zu betreiben. Die Anlage soll auf den neuesten Stand der Technik errichtet werden, wobei die drei einzelnen Kessel, Zwillingspumpen und mehrere Notstromversorgungen die technische Ausfallsicherheit gewährleisten. Die Rechtsform des Betreibers mit der Beteiligung von zwei Gesellschaftern sorgt auch für die wirtschaftliche Ausfallsicherheit.

Unabhängig von den technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sollte auch die Auswirkung auf das Gemeindestraßennetz der Gemeinde betrachtet werden. Um die Anschlusswerber in den nördlichen Siedlungsgebieten mit der Nahwärmeversorgung zu erschließen, muss auch der neu sanierte Güterweg Edelhof und alle Straßen in den Siedlungsgebieten Am Kopenberg und Lindenfeld entsprechend aufgedigelt werden. Ein Teil der Straßen ist weitestgehend noch nicht durch Aufgrabungen beschädigt. Jedenfalls muss mittels eines Sondernutzungsvertrages die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Straßen auch mittels Feinbelag sichergestellt sein.

Folgende Schritte sind der Reihe nach zur möglichen Umsetzung noch erforderlich:

1. Vorprüfung durch die Abt. Luftreinhaltung des Landes betreffend die Genehmigungsfähigkeit des Projektes hinsichtlich Emissionen des Heizwerkes
2. Im Falle einer positiven Stellungnahme Vorstellung des Projektes für betreffenden Siedlungsgebiete.
3. Einleitung des erforderlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (eine Vorprüfung durch die Abt. Raumordnung ist bereits erfolgt und eine Genehmigung erscheint möglich)

Im Bauausschuss wurde dem Gemeinderat empfohlen, dass die grundsätzliche Erlaubnis zur Benützung des öffentlichen Gutes zur Leitungsverlegung gegeben werden soll und die genannten Schritte 1 und 2 vor Einleitung des Widmungsverfahrens durchgeführt werden sollen. Zur Prüfung beim Land ist von Herrn Kienberger ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten. Wenn die Voraussetzungen nach der eingehenden Prüfung vorhanden sind, soll das Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Beratungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses den Beschluss zu fassen.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird mit einer Stimmenthaltung durch GR Rudolf Hütter dem Antrag durch Erhebung der Hand mehrheitlich stattgegeben.

Zu b)

Weiters berichtet GR-Ersatzmitglied Bergsmann, dass Frau Magdalena Katzmair, Übernehmerin des Hofes Handlbauer in Grub, die Auflassung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 3111/2, KG. Lasberg, (auf der Leinwand ersichtlich) beantragt hat. Dieser Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden und für den Gemeingebrauch nicht mehr von Bedeutung. Als Ersatz wurden vor Jahren von Fam. Handlbauer viele Arbeiten geleistet, um den öffentlichen Weg, Parz. Nr. 3101/3, welcher als Verbindung von Grub nach Edlau stark frequentiert ist, befahrbar zu machen.

Frau Katzmair würde sich für die Schließung der Lücke der beiden öffentlichen Wege (Parz. Nr. 3101/3 zum Weg Parz. Nr. 3585) bereit erklären und den erforderlichen Grundstreifen, der als Privatweg in der Natur vorhanden ist und ohnedies von der Allgemeinheit schon benützt wird, kostenlos ins öffentliche Gut abtreten, was sicherlich auch im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Da sich der Verbindungsteil (im Plan ersichtlich) zum Teil im Eigentum des Herrn Grabner befindet, wäre dieser Grundstücksteil durch Frau Katzmair von Herrn Grabner käuflich zu erwerben. Mit Herrn Grabner ist diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und die Einigung herbeizuführen. Nach Vorliegen der Zustimmung durch Herrn Grabner ist das betreffende Grundstück von Frau Katzmair dann kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten.

Die abgetretene Fläche ist gegenüber dem aufzulassenden öffentlichen Grund zwar nicht flächengleich, jedoch ist die lückenlose Verbindung von großem öffentlichem Interesse, sodass die Auflassung und Einreihung ohne Aufzählung oder weiterem Grundtausch gerechtfertigt ist.

Der Bauausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, nach Vorliegen der Einigung mit Herrn Grabner das Verfahren zur Wegauflassung bzw. Widmung des privaten Weges als öffentliches Gut zu beschließen. Zur Durchführung im Grundbuch ist die Zustimmung aller beteiligten Grundeigentümer erforderlich und das als öffentlicher Weg zu widmende Straßenstück durch den Geometer vermessen zu lassen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratung des Bauausschusses zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses den Beschluss zu fassen. Voraussetzung für die Beschlussfassung ist, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die genaue Wegführung noch mit den Betroffenen festgelegt werden soll.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:**

*Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 16. Juni 2016 (ASZ-Erweiterung, E-Ladestation und E-Carsharing, LED-Straßenbeleuchtung, PV-Anlage für Kindergarten)*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Ing. Martin Eder, dass sich der Umweltausschuss in der Sitzung am 16. Juni mit den nachfolgenden Themen befasst hat:

#### **1. ASZ-Erweiterung:**

*Beratung über die Vorentwurfspläne von Mag. Georg Kragl (BAV)*

Von den ASZ Mitarbeitern wurde der Wunsch nach einer Erweiterung der überdachten Fläche beim ASZ vorgebracht. Darüber wurde in einer Vorbesprechung im November des Vorjahres mit dem Geschäftsführer des BAV Mag. Georg Kragl beraten. Dieser hat vorgeschlagen, dass eine Komplettlösung für eine Überdachung der derzeit im Freien stehenden Container und des unbefestigten Strauchschnittlagerplatzes gefunden werden sollte. Ziel soll es sein, dass alle Container mittels Flugdach überdacht und versperrt werden, damit diese nicht mehr der Witterung ausgesetzt und die Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten eingeschränkt werden können. Auch der Strauchschnittlagerplatz soll befestigt werden, wobei die versiegelte Fläche so gering wie möglich gehalten werden soll. Von den ASZ-Mitarbeitern und den Anrainern soll ein Anforderungskatalog erstellt werden.

Von Mag. Kragl wurden verschiedene Varianten als Vorentwurf zur Beratung im Ausschuss erstellt. Es soll eine Variante erarbeitet werden, mit welcher für die kommenden 15 Jahre zeitgemäß gearbeitet werden kann. Die Gesamtbaukosten würden mit 40 % vom BAV gefördert, wobei die Förderung mit maximal 50.000 Euro gedeckelt ist. Auf Vorschlag von Mag. Kragl sollten die Gesamtbaukosten mit max. 300.000 Euro festgelegt werden. Die Aufnahme eines Darlehens (25 Jahre) soll laut Land OÖ mit einer Erhöhung der Abfallgebühr abgedeckt werden. Darüber hinaus stehen aus Rücklagen noch rund 18.000 Euro zur Verfügung. Eine Erhöhung der Abfallgebühren wäre aus Sicht des Ausschusses vertretbar, da in den letzten 5 Jahren keine erheblichen Gebührenerhöhungen vorgenommen wurden und die Erhöhung für einen Restfinanzierungsbetrag von 250.000 Euro auf 25 Jahre ca. 10 Euro pro Haushalt und Jahr bedeuten würde.

Im Ausschuss wurde auch die Meinung vertreten, dass die Fläche für den Grün- und Strauchschnitt frei zugänglich bleiben soll, sodass eine Anlieferung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist, jedoch sollte die Überschaubarkeit verbessert werden, denn diese ist bei der derzeitigen Menge an Strauchschnitt nur bedingt möglich.

Es wurde auch auf das sanierungsbedürftige ASZ-Dach hingewiesen, welches ebenfalls in die Projektierung miteingebunden werden soll, um die sicherheitstechnischen Voraussetzungen in Zukunft zu erfüllen.

Grundsätzlich ist bei der derzeitigen Form der Müllsammlung in Lasberg aus Sicht der privaten Haushalte kein Handlungsbedarf gegeben. Die Meinung der ASZ Mitarbeiter wird noch genauer erhoben, um durch die geplanten Maßnahmen Arbeitserleichterungen zu erzielen.

Für das Projekt soll eine Projektgruppe mit allen Betroffenen (Mitarbeiter, BAV, Anrainer, Interessenten Umweltausschuss) gegründet werden, in welcher ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet werden soll.

## **2. E-Ladestation beim Gemeindeamt**

*Beratung betreffend eine neue E-Ladestation als Grundvoraussetzung zum E-Carsharing*

Der Umweltausschussobmann berichtet, dass für eine mögliches E-Carsharing, das vom Energiebezirk Freistadt forciert wird, ein Angebot sowie Standortkonzept betreffend eine dafür geeignete E-Ladestation von der Linz AG eingeholt wurde. Das Angebot umfasst die E-Ladestation mit zwei internen Zählern sowie zwei Typ 2 Anschlüsse mit jeweils 11 kW. Dazu kommt noch ein Betriebsführungspaket um 45 Euro pro Monat für 5 Jahre, welches eine Förderungsvoraussetzung ist.

Die Landesförderung für diese E-Ladestation beträgt maximal 7.000 Euro, welche bereits zugesichert wurden. Die Kosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

<i>E-Ladestation (Standard)</i>	€ 7.900,00
<i>+ Betriebsführungspaket (5 Jahre)</i>	€ 2.700,00
<i>+ Integrierte Messeinheit</i>	€ 800,00
<i>+ Sockel</i>	€ 300,00
<hr/>	
<i>Gesamtkosten</i>	€ 11.700,00
<i>- Förderung u. Zuschüsse (Land)</i>	€ 7.350,00
<b><i>Restbetrag</i></b>	<b>€ 4.350,00</b>

Darüber hinaus kann bei der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH nachträglich um Bundesförderungsmittel angesucht werden, welche maximal 1.000 Euro beträgt. Die derzeitige E-Ladestation beim Gemeindeamt könnte durch die neu angeschaffte Ladestation ersetzt. Diese könnte nach dem Neubau des Amtshauses und Musikheimes am neuen Standort aufgestellt werden.

Am 9. Juni 2016 fand eine Informationsveranstaltung bezüglich Car-Sharing statt, bei welcher 21 Personen anwesend waren. Das Interesse an einer Teilnahme am Projekt war noch bescheiden.

Derzeit sind die fehlenden Investitionskosten nicht gedeckt. Nach Rücksprache im Büro von Landesrat Hieglsberger besteht die Möglichkeit der BZ-Mittel-Gewährung nur dann, wenn das Projekt E-Car-Sharing in Lasberg umgesetzt wird. Es werden daher noch Interessenten gesucht.

Der Umweltausschuss war der Ansicht, dass der Ankauf der neuen E-Ladestation auch ohne E-Car-Sharing sinnvoll sei, da die derzeitige Ladestation nicht mehr dem laufenden Stand entspricht und vorwiegend für E-Fahrräder genutzt werden soll. Daher sollten auch andere Finanzierungsmöglichkeiten wie Sponsoring durch Gewerbetreibende sowie Bausteinaktion geprüft werden.

Der Strombezug für die derzeitige Anlage wird über die Gemeinde abgewickelt. Bei den neuen Ladestationen wird der Strombezug mittels internen Zähler getrennt abgerechnet werden. Für die derzeitige Ladestation soll einen Ersatzstandort gefunden werden.

### **3. LED-Straßenbeleuchtung (Contracting)**

#### *Erläuterung der Grobanalyse und Beratung über die Durchführung einer Feinanalyse*

Die Impulsgruppe Energie und Umwelt berichtete im Ausschuss, dass für die Straßenbeleuchtung der Gemeinde eine Grobanalyse hinsichtlich Energieeffizienz erstellt wurde. Derzeit benötigen die insgesamt 250 Lichtpunkte jährlich im Durchschnitt 17 kW Strom, was Gesamtstromkosten von rund 9.500 Euro verursacht. Durch die Umstellung auf LED könnten diese halbiert werden. Die Gesamtinvestitionskosten dafür würden 170.000 Euro betragen, wobei bei diesem Betrag jeder Lichtpunkt umgestellt werden müsste. Bei Investitionskosten in dieser Höhe wird eine Rückzahlungsdauer von 10 Jahren empfohlen (=17.000 Euro pro Jahr). Durch die Reduzierung von Wartung und Stromkosten könnte eine Einsparung von rund 11.000 Euro pro Jahr erzielt werden, sodass ein Restfinanzierungsbetrag von insgesamt 6.000 Euro pro Jahr verbleibt. Das Projekt wäre somit in 10 Jahren finanziert und würde sich in rund 20 Jahren amortisieren.

Um noch genauere Zahlen und Fakten zu erheben, wäre eine Feinanalyse notwendig, welche von der LinzAG mit einem Preis von rund 2.300 Euro angeboten wird. Damit könnten die genauen Finanzierungskosten ermittelt werden, weil bereits einige Lichtpunkte auf LED umgestellt wurden. Eine digitale Erfassung des Straßenbeleuchtungsnetzwerkes wie bei Kanalkataster wird in jedem Fall angeraten, da bisher keine diesbezüglichen Aufzeichnungen am Gemeindeamt vorhanden sind.

Die Kosten der Feinanalyse stellen keine Investition dar, sondern können als sonstige Leistungen von Firmen im ordentlichen Haushalt budgetiert werden. Aus diesem Grund werden dazu keine BZ-Mittel benötigt. Der Umweltausschuss hat jedenfalls empfohlen, den Auftrag zur Erstellung der Feinanalyse für die Straßenbeleuchtung an die LinzAG Energieservice GmbH zu geben. Damit wäre eine fundierte Datenbasis vorhanden.

### **4. PV-Anlage Kindergarten**

#### *Auftragsvergabe bzw. Restfinanzierung zur geplanten PV-Anlage für den Kindergarten*

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer weiteren PV-Anlage für den Kindergarten im Zuge des Landesförderprogrammes wurde bereits im Dezember 2015 durch den Gemeinderat gefasst. Die Förderung beträgt maximal 6.000 Euro (2.000 Euro pro kWp), wobei die Förderhöhe mit maximal 75% der Investitionskosten begrenzt ist. Es wurden folgende Vergleichsangebote eingeholt:

<b>Angebot 1 - Weidinger</b>		<b>Angebot 2 - HÖRMANN</b>	
Module: AXSUN (D) Leistung: 3,18 kWp		Module: Solar World (D) Leistung: 3,12 kWp	
<b>Material</b>	€ 4.688,03	<b>Material</b>	€ 5.025,05
<b>Montage</b>	€ 999,00	<b>Montage</b>	€ 1.790,00
Nettowert:	€ 5.687,03	Nettowert:	€ 6.815,05
Mwst. 20%:	€ 1.137,41	Mwst. 20%:	€ 1.363,01
<b>ENDSUMME:</b>	<b>€ 6.824,44</b>	<b>ENDSUMME:</b>	<b>€ 8.178,06</b>
Förderung:	€ 5.118,33	Förderung:	€ 6.000,00
<b>Eigenmittel</b>	<b>€ 1.706,11</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>€ 2.178,06</b>
Jahresertrag	3180 kWh	Jahresertrag	3120 kWh
Amortisierung	3,5 Jahre	Amortisierung	4,5 Jahre
Produktgarantie	10 Jahre	Produktgarantie	10 Jahre

Die Restfinanzierung würde beim günstigsten Anbieter somit rund 1.700 Euro betragen. Die Erweiterung der derzeitigen Anlage wäre sinnvoll, da die geringeren Stromkosten eine direkte Einsparung im Gemeindehaushalt bedeuten und sich die Anlage innerhalb von 4 Jahren amortisieren würde. Der Restbetrag kann durch die Zuführung des Überschusses eines außerordentlichen Projektes (Hochwasserschutz) gedeckt werden.

Der Umweltausschuss hat daher dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt PV-Anlage für Kindergarten zu realisieren, den Auftrag an den Billigstbieter Firma Weidinger aus Gutau zu vergeben und die Restfinanzierung durch Zuführen des vorhandenen Überschusses im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Der Ausschuss-Obmann stellt daher in diesem Sinne den **Antrag**, die Ausschussberatungen des Umweltausschusses wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und

- ▶ eine Projektgruppe für das Projekt ASZ-Erweiterung mit ASZ-Mitarbeitern, BAV-Vertreter, Anrainer, Interessenten und Umweltausschussmitgliedern einzurichten,
- ▶ alle Möglichkeiten für den Ankauf der neuen E-Ladestation allenfalls auch ohne E-Carsharing zu prüfen,
- ▶ den Auftrag zur Erstellung der Feinanalyse für die Straßenbeleuchtung an die LinzAG Energieservice GmbH zu geben und
- ▶ das Projekt PV-Anlage für Kindergarten zu realisieren und den Antrag den Billigstbieter Firma Weidinger aus Gutau zu vergeben sowie die Restfinanzierung durch Zuführen des vorhandenen Überschusses im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

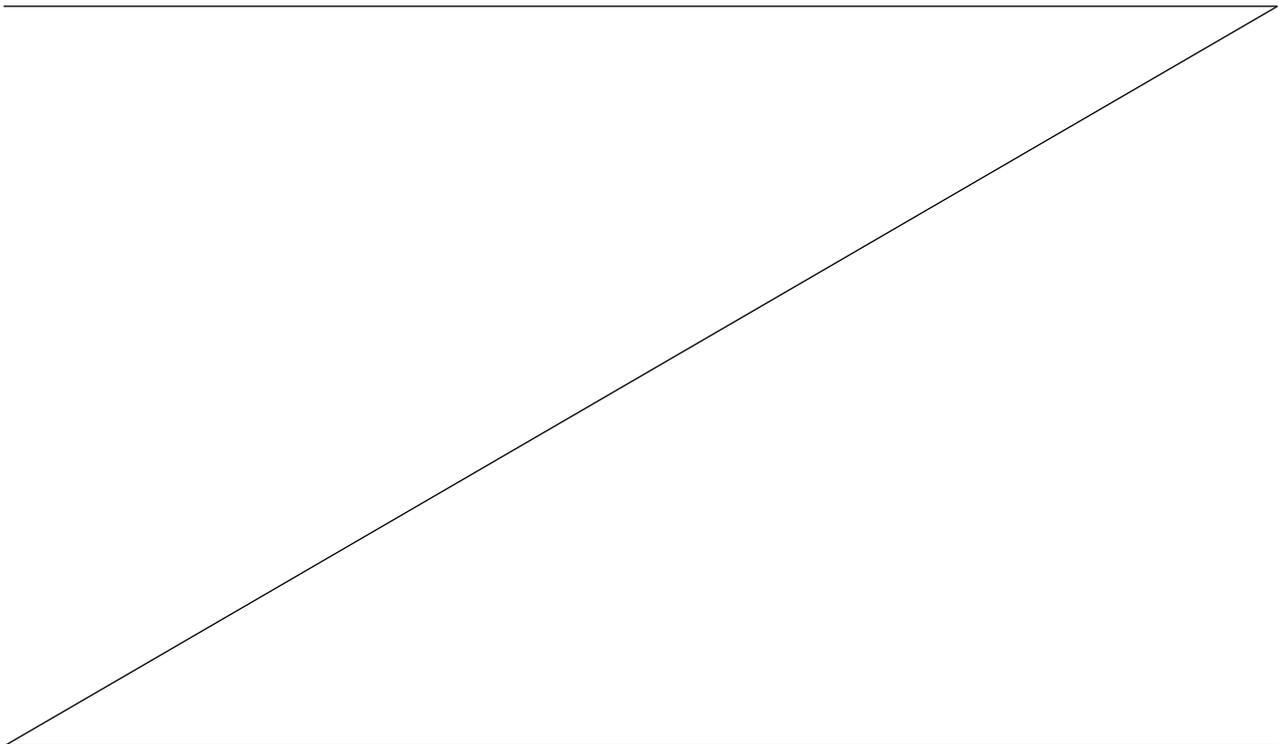
In der anschließenden Debatte bemerkt GR Steininger, dass er auch für längerfristige Verbesserungsmaßnahmen im ASZ eintritt, aber man nicht gleich von der Höchstsumme 300.000 Euro ausgehen sollte.

Der Ausschuss-Obmann erwähnt dazu, dass diese Summe vom Geschäftsführer des Bezirksabfallverbands, Mag. Kragl, für die nötigen Maßnahmen angenommen wurde und die Berechnung einer allfälligen Gebührenerhöhung von diesen Gesamtbaukosten ausging. Die Projektgruppe wird sich aber noch eingehender damit beschäftigen.

GR Kainmüller befürwortet die geplanten Maßnahmen im ASZ, ist jedoch gegen eine Gebührenerhöhung.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Ausschuss-Obmannes abstimmen, nachdem übereingekommen wurde, dass alle vier Punkte mit einer Abstimmung beschlossen werden sollen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ökologische Ausgleichmaßnahmen S10:**

*Beschluss einer Resolution betreffend die Ablehnung des geplanten Humusabtrages in Pilgersdorf*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GV-Mitglied Herbert Steininger, dass erstmals im Frühjahr 2015 die ASFINAG mitteilte, dass die Herstellung einer ökologischen Ausgleichsfläche für die S10 in Form einer Magerwiese im Ortschaftsbereich Pilgersdorf geplant ist. Davon wurde der Gemeinderat im März 2015 informiert und es wurde daraufhin in einer ersten Stellungnahme der Gemeinde diese Maßnahme abgelehnt. Diese aus Sicht der Gemeinde unsinnige Maßnahme wurde lt. Mitteilung des Naturschutzbeauftragten DI. Nedwed von der Naturschutzbehörde bescheidmäßig vorgeschrieben, nachdem diese ein Bestandteil des UVP-Bescheides ist. Die ASFINAG hat als Auflage für den Bau der S10 20 ha ökologische Ausgleichsflächen anzulegen. Damit sind diese Maßnahmen nun (wie von der ASFINAG mehrfach mitgeteilt) verpflichtend umzusetzen, wobei diese Magerwiese ursprünglich nicht in Lasberg geplant war. Mangels Verfügbarkeit an anderer Stelle wurde diese Fläche nun in Lasberg gesichert und daher soll die Magerwiese hier angelegt werden.

Der Bürgermeister hat in vielen Gesprächen mit dem Bauleiter der ASFINAG die ablehnende Haltung der Gemeinde dazu zum Ausdruck gebracht, die Gemeinde hatte jedoch weder im UVP-Verfahren, noch im Naturschutzverfahren eine Einspruchsmöglichkeit, zumal ja gar nicht bekannt war, wo diese Ökoflächen angelegt werden sollen.

Nachdem zu Beginn des heurigen Jahres die ASFINAG ankündigte, diese Maßnahmen im heurigen Jahr durchzuführen, hat der Bürgermeister den Unmut der Bevölkerung darüber in einem Schreiben an die Landesräte Anschöber, Haimbuchner und Hiegelsberger sowie an den Präsidenten der Landwirtschaftskammer zum Ausdruck gebracht und um Unterstützung ersucht. Landesrat Anschöber übermittelte die Stellungnahme der Fachabteilung und verwies auf die Zuständigkeit des Naturschutzes. Haimbuchner wiederum teilte mit, dass ein Verfahren nach dem UVP-Gesetz in die Zuständigkeit des Umweltschutzes fällt. Grundsätzlich werden die geplanten Maßnahmen aus Sicht des Naturschutzes jedoch als sinnvoll und erforderlich gehalten.

In der naturschutzfachliche Stellungnahme von DI. Nedwed im Naturschutzverfahren wird das Projektziel wie folgt beschrieben: *„Projektziel ist der Abtrag von rd. 45.000 m<sup>3</sup> Humus samt Oberboden aus einer etwa 6,7 ha großen ökologischen Ausgleichsfläche für die S 10. Das Material soll für die Rekultivierung von Geländemodellierungen verwendet werden; mit dem Abtrag von nährstoffreichem Humus und Oberbodenmaterial soll die Herstellung einer Magerwiese ermöglicht werden.“*

Um den Abtransport des Erdmaterials mit rund 4.500 LKW-Fahrten durchführen zu können, ist eine Baustraße und eine provisorische Überfahrt über die Feistritz notwendig. Dazu wurde die naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigung bei der BH Freistadt beantragt. Die Herstellung einer provisorischen Bachquerung, welche nach Beendigung der Transportarbeiten wieder rückgebaut wird, stellt grundsätzlich keinen wesentlichen Eingriff in den Naturhaushalt dar, es soll damit aber der aus Sicht der Gemeinde widersinnige Humusabtransport ermöglicht werden.

Die Gemeinde hat im Naturschutzverfahren ein Anhörungsrecht und dazu eine negative Stellungnahme abgegeben. Im wasserrechtlichen Verfahren betreffend die Bachquerung fand am 7. Juni die mündliche Verhandlung statt. In diesem Verfahren hat die Gemeinde Parteistellung, weil die Gemeinde Erhalter der Feistritzregulierung ist. Der Bürgermeister hat nach Beratung im Gemeindevorstand am 2. Juni auch bei dieser Verhandlung eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Zwischenzeitlich sind die Bewilligungsbescheide ergangen. Die Gemeinde kann gegen die wasserrechtliche Bewilligung eine Beschwerde an den Landesverwaltungsgerichtshof erheben. Damit wird sich der Gemeindevorstand in einer Sitzung nächste Woche befassen.

Nachdem der Humusabtrag selbst nicht Gegenstand der laufenden Verfahren ist, wird die Bekämpfung des Bescheides vermutlich wenig Aussicht auf Erfolg haben. Daher sollte auch auf politischem Weg versucht werden, Einfluss auf die ASFINAG zu nehmen, um den Humusabtrag doch noch zu verhindern.

Aus diesem Grund wurde vom Gemeindeamt eine Resolution an die für Umweltschutz und Naturschutz zuständigen Mitglieder der Landesregierung verfasst, in welcher diese aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu unternehmen, um diese aus Sicht der Gemeinde widersinnige Maßnahme zu verhindern. Der Wortlaut der Resolution lautet:

### **Resolution der Marktgemeinde Lasberg gegen den Humusabtrag zur Herstellung einer Ökofläche an die zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung**

*Die ASFINAG hat laut Vorschreibung des UVP-Bescheides und des Naturschutzbescheides als Ausgleich für den Bau der S10 20 ha Ausgleichsflächen in Form von Magerwiesen ökologisch anzulegen. Mangels Verfügbarkeit an anderer Stelle, wurde eine Fläche von der ASFINAG im Ortschaftsbereich Pilgersdorf gesichert.*

*Die Marktgemeinde Lasberg, die Ortsbauernschaft als Interessensvertretung der Landwirte und zahlreiche Gemeindeglieder lehnen die Anlage einer Magerwiese durch großflächigen Humusabtrag auf dem Grundstück Nr. 1069, KG. Wartberg, ab. Der geplante Humusabtrag und Abtransport mit rund 4.500 LKW-Fahrten ist aus Sicht der Gemeinde aus folgenden Gründen ökologisch nicht vertretbar:*

- *Humus ist besonders im Mühlviertel ein höchst wertvolles Gut, weil dieser zumeist nur in geringer Menge auf den Feldern und Wiesen des Granitlandes vorhanden ist. Der Abtransport und die Verwendung des Humus zur Rekultivierung von Geländemodellierungen entlang der S10 ist besonders für Landwirte ein schwer nachvollziehbarer Eingriff in den Lebensraum unserer Gemeinde und wird daher abgelehnt.*
- *Der Abtransport der geschätzten 45.000 m<sup>3</sup> Humus soll über eine rund 350 Meter lange Schwerlast-LKW-taugliche neue Baustraße erfolgen. Dazu muss über die Feistritz eine provisorische Betonbrücke errichtet werden. Dieser bauliche Aufwand ist aus Sicht der Gemeinde weder in finanzieller Hinsicht, noch in ökologischer Hinsicht vertretbar.*
- *Durch die Humusentfernung (Planierarbeiten und den Abtransport) mit rund 4500 LKW-Fahrten entsteht ein erheblicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß, welcher offensichtlich bei der Umweltverträglichkeitsprüfung völlig außer Acht gelassen wurde. Eine vorsichtige Berechnung ergibt, dass bei einem dafür benötigten Kraftstoffverbrauch von rund 63.000 Liter eine Umweltbelastung durch CO<sub>2</sub>-Ausstoß von rund 170 bis 190 Tonnen CO<sub>2</sub> entsteht.*
- *Das Hangwasser der gegenständlichen mittelsteilen Fläche entwässert sich in die Feistritz am Fuße des Hanges. Eine ausreichend mächtige Humus- und Erdschicht bietet natürliches Speichervolumen und Retention für Niederschlagswasser, welche mit der Entfernung der Humusschicht auf einer Fläche von 7 ha verloren geht.*
- *Die Anlage der Ausgleichsflächen und Magerwiesen kann aus Sicht der Gemeinde auch durch Düngerverzicht und extensive Bewirtschaftung über mehrere Jahre erreicht werden.*

*Die Marktgemeinde Lasberg fordert die für Umweltschutz und Naturschutz zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung auf, im Rahmen ihrer Kompetenzen alles zu unternehmen, um diese aus Sicht der Gemeinde widersinnige Maßnahme zu verhindern.*

*Obige Resolution gegen den geplanten Abtrag von 45.000 m<sup>3</sup> Humus durch die ASFINAG zur Herstellung einer ökologischen Ausgleichsfläche wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen.*



Die Resolution soll weiters Landeshauptmann Pühringer und den Medien zur Kenntnis gebracht werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Resolution betreffend die Ablehnung des geplanten Humusabtrages in Pilgersdorf an die zuständigen Landesräte zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Hütter, dass bei der Wasserrechtsverhandlung der Hochwasserschutzverband nicht vertreten war. Er sieht in dieser Angelegenheit auch zu wenig Engagement bei der Bezirksbauernkammer und Bezirkshauptmannschaft. Auch seitens der politischen Vertreter wird von einem Landesrat zum anderen verwiesen. Er hat sich zudem bemüht, den ORF-Medienvertreter Gernot Ecker zu gewinnen, aber hat bisher noch keine Antwort bekommen.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass vom Hochwasserschutzverband eine Stellungnahme vorliegt, in welcher keine Hochwassergefährdung gesehen wird. Beamte der Bezirkshauptmannschaft können zudem nur aufgrund einer Weisung des zuständigen Landesrates tätig werden. Die ASFINAG hat sich das Grundstück aufgrund der UVP-Auflage gesichert und mit dem Besitzer einen Optionsvertrag abgeschlossen. Die Naturschutzbehörde hat bekanntlich ohne Einbeziehung der Gemeinde eine positive Beurteilung abgegeben. Er ist der Ansicht, dass der Naturschutz in dieser Angelegenheit missbraucht wird.

GR Böttcher bemerkt, dass das UVP-Verfahren eine Bundesangelegenheit ist. Für den Naturschutz ist LR Haimbuchner zuständig und für Umwelt- und Wasserrechtsangelegenheiten LR Anschöber. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist auf jeden Fall gefordert.

GR und Ortsbauernobmann Reindl dankt allen Fraktionen und Organisationen für ihren bisherigen Einsatz in dieser Angelegenheit. Es gab bereits einen Pressetermin, doch der Zeitungsbericht fiel eher klein aus und der Artikel „Umweltanwalt übt Kritik an Bauern“ in den O.ö.Nachrichten kam zudem missverständlich heraus. BH Hochedlinger war über die Medienberichte nicht so erfreut, er ist jedoch im Rahmen des UVP-Verfahrens ohnehin nicht zuständig. Laut DI Nedwed wurden weitere 20 Hektar Ausgleichsfläche gesichert. Inzwischen hat er auch mit Mag.Galleitner von der Bezirksbauernkammer telefoniert, wobei sich ein kleiner Lichtblick ergeben hat. BBK-Obmann Josef Mühlbacher hat mit Umweltanwalt DI Dr.Donat gesprochen, dass eventuell kein Humusabtrag erfolgen soll.

GR Böttcher erwähnt, dass er auch mit dem Umweltanwalt Dr. Donat ein Gespräch geführt hat, in welchem sich dieser anfangs abweisend verhielt. Er legte ihm aber die Sichtweise der Gemeinde dar, dass eine Blumenwiese als Ausgleichsfläche akzeptiert wird, aber ohne Humusabtrag. Daraufhin zeigte sich dieser verständnisvoller.

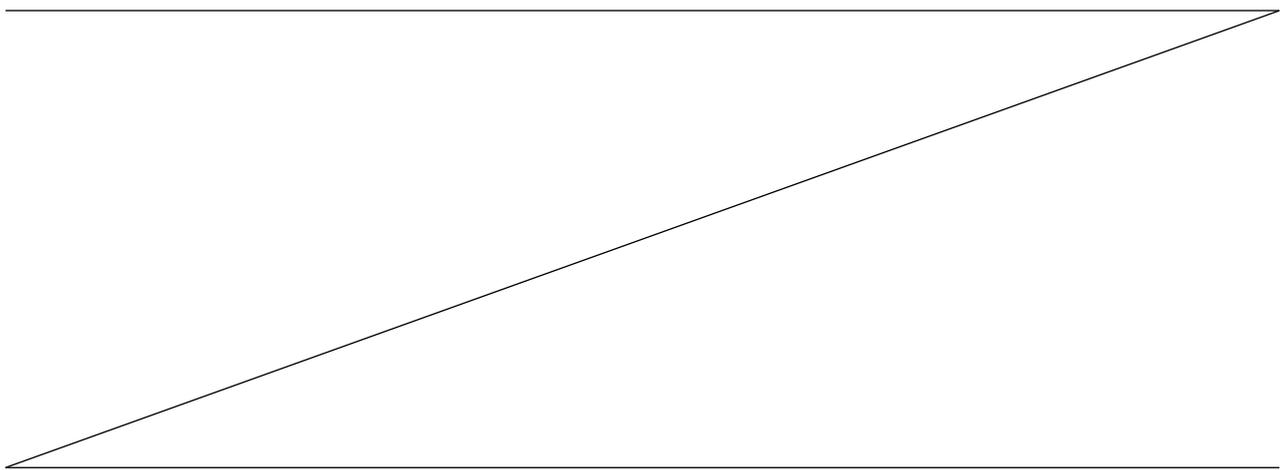
GR Eder meint, dass man diese Angelegenheit überregional sehen muss und man auf das ganze Mühlviertel Bezug nehmen sollte, ansonsten könnten eventuell Verhandlungsschwierigkeiten der Gemeinde Lasberg mit der Asfinag auftreten.

Der Vorsitzende, GR Reindl, GR Hütter und GR Bartenberger appellieren für eine einheitliche Linie und dass man in dieser Angelegenheit nicht parteipolitisch agieren sollte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

---



**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten:**

*Abschluss von Nutzungsverträgen betreffend*

- a) *das Heilbehelfsdepot und SMB-Büro im LAWOG-Untergeschoss*
- b) *eines Unterrichtsraumes der Musikschule als Büro für die Wassergenossenschaft Lasberg*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Elfriede Dorninger, dass der Gemeinde-SMB und SMB plus, welche als Anbieter für multiprofessionelle Dienste für den SHV tätig sind, im Frühjahr mitteilen, dass aus organisatorischen und personellen Gründen ein eigenes Büro für unseren SMB eingerichtet werden muss. Der SMB plus wird künftig weiterhin das Büro im Seniorenheim nutzen.

Nachdem der SMB bereits die Räume für das Heilmitteldepot im Untergeschoss der LAWOG von der Gemeinde gemietet hat, hat der SMB den ehemaligen Mutterberatungsraum als Büroraum für zwei Dienstnehmer adaptiert. Die Gemeinde hat das Verfügungsrecht über das Untergeschoss der LAWOG (ehemalige Feuerwehr bzw. Gemeindegarage und Mutterberatung), wobei an die LAWOG keine Miete, sondern nur Betriebskosten und Erhaltungsbeiträge zu entrichten sind.

Sämtliche Kosten für Einrichtung und technische Infrastruktur werden vom SMB getragen. Der SMB-Obmann Gerhard Tröbinger ersuchte die Gemeinde den bestehenden Mietvertrag neu aufzusetzen und an die neue Situation anzupassen. Nachdem keine Miete, sondern nur Betriebskosten vorgeschrieben werden, wurde eine textliche Änderung der Vertragsbezeichnung Nutzungsvertrag vorgenommen und damit zusammenhängend auch alle Begriffe von Miete auf Nutzung geändert.

Da höhere Kosten der Investition in den Büroraum entstanden sind, ersuchte der SMB, die Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2020, das sind 4,5 Jahre, festzulegen, wobei eine Kündigungsmöglichkeit eingeräumt wird. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, falls keine Kündigung bis längstens 6 Monate vor Ablauf ausgesprochen wird. Das Nutzungsverhältnis soll mit 1. Juli 2016 beginnen.

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus den Fixkosten zusammen, die von der LAWOG der Gemeinde und von der Gemeinde nach Fläche aufgeteilt werden. Der SMB nutzt 28,49 % der Gesamtfläche von 190,55 m<sup>2</sup>. Die bedarfsabhängigen Betriebskosten wie Strombezug und Heizkosten werden an Hand von Zählern ermittelt. Für Wasser und Kanal kann kein eigener Zähler eingebaut werden, es wird eine Pauschale für jährlich 5 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch nach den geltenden Tarifen berechnet. Die Abfallgebühr wird gesondert nach der Abfallgebührenordnung vorgeschrieben. In Summe wird das Nutzungsentgelt rund 2.600 Euro jährlich betragen.

Der Nutzungsvertrag wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Auf eine vollständige Verlesung des Vertragstextes sollte daher verzichtet werden können. Der Nutzungsvertrag wurde vom SMB-Vorstand in der Sitzung am 7. Juni 2016 zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den Nutzungsvertrag betreffend das Heilbehelfsdepot mit dem neuen SMB-Büro im LAWOG-Untergeschoss abzuschließen.

Nach Klärung der Abrechnungsformalität der Wassergebühren mit dem SMB lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert die Berichterstatterin, dass die Wassergenossenschaft Lasberg seit längerem auf der Suche nach einem eigenen Büroraum war. Bisher war die WG im Büro des Feuerwehrkommandanten im Feuerwehrhaus eingemietet. Aufgrund des Eigenbedarfes der Feuerwehr ersuchte diese die WG, einen eigenen Büroraum zu suchen.

WG Obmann Emil Böttcher hat diesbezüglich bei der Gemeinde angefragt, ob eine Raumnutzung im Gemeindeamt-Erdgeschoss möglich wäre. Nachdem die ehemaligen Postamtsräume jedoch für Sitzungen und Lager benutzt werden, wurde von der Gemeinde vorgeschlagen, das Büro in einem unbenutzten Unterrichtsraum der Musikschule einzurichten. Dieser Raum wurde seit Jahren nur als Lagerraum für die Druckwerke der Gemeinde wie Heimatbuch, Schulchronik und Marterlbuch verwendet. Die Nutzung als Büroraum für die WG Lasberg, wofür auch die anfallenden Betriebskosten der Gemeinde ersetzt werden, erscheint sicherlich für beide Vertragspartner sinnvoll.

Es wurde auch Rücksprache mit dem Direktor der Landesmusikschule Freistadt Andreas Cerenko gehalten, welcher grundsätzlich keine Einwände erhob, jedoch auf zeitliche Befristung der Nutzung von einem Jahr mit jährlicher Verlängerung, falls keine Kündigung erfolgt, Wert legte.

Das Nutzungsentgelt soll pauschal € 50,-- monatlich inkl. MWSt. (= € 600,-- jährlich) betragen. Damit sind sämtliche Betriebskosten abgedeckt. Das lediglich kostendeckende Entgelt wird aufgrund des unentgeltlichen Nutzungsrechtes der Gemeinde für Überlaufwasser vom Hochbehälter für den Betrieb des Freibades und des Springbrunnens am Marktplatz festgesetzt. Das Nutzungsentgelt ist nach dem Verbraucherpreis wertgesichert.

Sämtliche Kosten für die Möblierung des Raumes als Büroraum wie auch die Kosten für die Installation eines schnellen Internetanschlusses an die Fa. Epnet werden von der WG getragen.

Auch dieser Nutzungsvertrag wurde den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, weshalb auf die vollständige Verlesung des Vertragstextes daher verzichtet werden sollte.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, den Nutzungsvertrag betreffend den Büroraum für die Wassergenossenschaft Lasberg im Untergeschoss der Musikschule abzuschließen.

GR und WG-Obmann Böttcher erklärt sich zum Tagesordnungspunkt 11b für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

## **Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

### *Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 2.Juni 2016*

Der Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Walter Leitgöb berichtet, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung das Projekt Krabbelstube überprüft hat. Dazu wurde auch die Krabbelstube besichtigt. Der zuständige Ausschussobmann Herr Hermann Sandner berichtete ausführlich über dieses Projekt und über die Abwicklung des Bauvorhabens.

Anschließend wurden dann noch die Kosten überprüft und kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen von € 225.000,-- geringfügig (€ 336,87) überschritten wurde, diese Überschreitung konnte aber durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes bedeckt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht vom 2. Juni 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

GR Kainmüller erkundigt sich daraufhin, wer für die Prüfung der Rechnungen zuständig ist, denn die Kosten für das Spielzeughaus erscheinen ihm übertrieben hoch. Vizebgm. Sandner bemerkt dazu, dass Architekt Hackl für die Überprüfung zuständig ist, der Auftrag aber vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es kann sein, dass die geforderten Sicherheitsvorschriften ein Grund für den teuren Preis sind, er wird sich aber diesbezüglich genauer erkundigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

**Abstimmung:** Ohne weitere wesentliche Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Gesunde Gemeinde Lasberg:**

#### *Kenntnisnahme des Berichtes im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde betreffend die Arbeitsjahre 2014/2015*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied DI Martin Leitner, dass im Rahmen des Qualitätszertifikats der Gesunden Gemeinde einmal jährlich ein Bericht über das abgelaufene Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Nachdem dies bisher noch nicht erfolgt ist, umfasst heuer der von der Arbeitskreisleiterin Gerlinde Tucho erstellte Bericht die Jahre 2014 und 2015.

Die Arbeit in der Gesunden Gemeinde Lasberg war im Jahr 2014 vom Projekt „Lust am Kochen“ mit der Erstellung des Kochbuches „G’schmackig, schnell, gut“ geprägt. Dazu wurden Kochabende mit Jugendlichen, mit einigen Lasberger Männern und mit den Mitarbeitern der Gesunden Gemeinde organisiert, um die Rezepte auszuprobieren, zu kochen und zu fotografieren. Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde erhielt für dieses Projekt einen Gesundheitsförderungspreis in der Höhe von € 350,00.

Der Erlös des Kochbuches und des Gesundheitsförderungspreises werden nun in die Errichtung einer Kräuteranlage im Feistritzpark beim Keltenhaus investiert.

Im Jahr 2014 wurden 8 verschiedene Veranstaltungen und 2015 wurden 7 Veranstaltungen organisiert. Bei rund 10 Bewegungsangeboten jährlich, zum Teil gemeinsam mit der Sportunion Lasberg, fanden und finden die Lasberger ausreichend Motivation zur Bewegung. Auch der monatliche Stammtisch für pflegende Angehörige wird über die Gesunde Gemeinde organisiert.

Im Jahresbericht der Gesunden Gemeinde, den die Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben, sind weitere Details über die Arbeit der Gesunden Gemeinde angeführt.

Die Gesunde Gemeinde Lasberg startete heuer mit dem Qualitätszertifikat Plus, wobei der Schwerpunkt in der Kindergesundheit und die Zusammenarbeit mit der Volksschule Miteinander gelegt wird. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Förderung der Jugendlichen in Lasberg sein. Der Arbeitskreis arbeitet weiters an der Vorbereitung des zweiten Kochbuches, das am 18. November 2016 präsentiert werden soll. Dazu sind alle Gemeindefunktionäre bereits heute herzlichst eingeladen.

Der Berichterstatter dankt der Leiterin der Gesunden Gemeinde Lasberg Gerlinde Tucho und ihrem Arbeitskreis für die zahlreichen Aktivitäten zum Wohle der Gesundheit der Lasberger Bevölkerung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den von der Gesunden Gemeinde erstellten Bericht für die Arbeitsjahre 2014 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

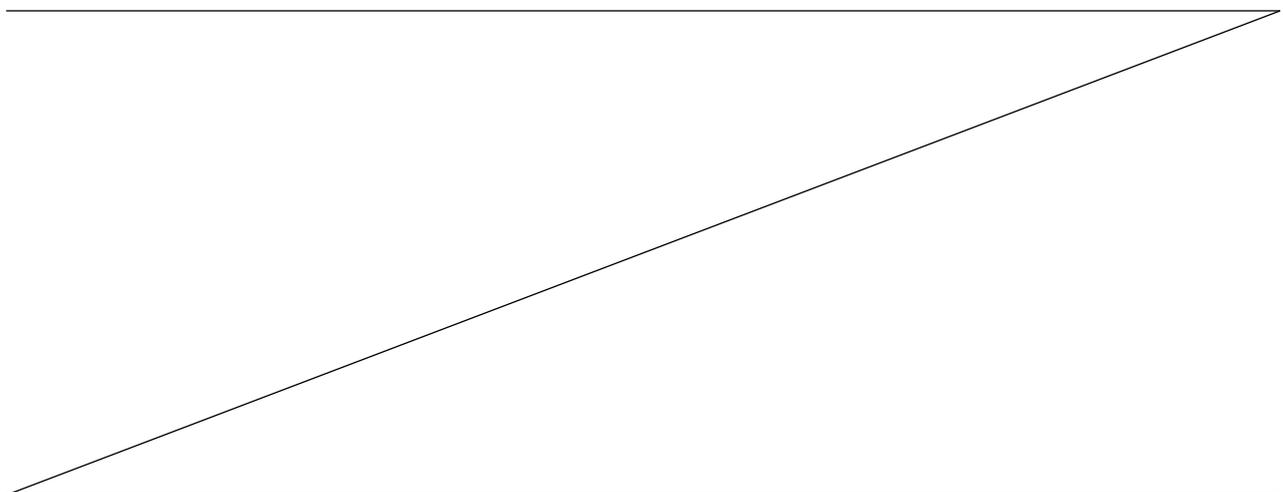
## **Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das Gemeinderatsmitglied Hildegard Nachum hat aus beruflichen Gründen auf ihr Mandat verzichtet. Die Nachwahlen werden in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.
- Das Straßenbauprogramm der Gemeinde muss geringfügig ergänzt werden. Auf der Gemeindestraße Bachweg soll im Bereich der Liegenschaft Ladendorfer eine Fahrbahnverdrückung ausgeglichen werden, weil Ladendorfer in diesem Bereich die Zufahrt erneuert. In welcher Form die Profilierung erfolgt muss mit Straßenmeister i.R. Schwaha noch geklärt werden (Bitumendecke oder Feinbelag).
- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung die Ausschreibung einer Teilzeitreinigungskraft für den Schulbereich beschlossen. Mit der zusätzlichen Kraft sollen vor allem die massiven Urlaubs- und Zeitausgleichsstände abgebaut werden. Weiters wurde formhalber auch die Beschäftigung einer Kindergartenbusbegleitung ausgeschrieben.
- Am 7. Juni fand eine Verkehrsüberprüfung auf der Walchshofer- und Lasbergerstraße statt. Ein Lokalaugenschein fand im Bereich Schaller statt. Weiters wurde das Ansuchen der FPÖ-Fraktion für eine 70 km/h Beschränkung in Steinböckhof und schließlich auch die Verkehrssituation im Bereich Grub begutachtet. Teilweise werden noch amtliche Verkehrszählungen durchgeführt. Das Gutachten des Verkehrssachverständigen liegt noch nicht vor.
- Die vom Gemeindevorstand beschlossene Handy-APP GEM2GO wurde nun freigeschaltet. Diese baut auf der Gemeindehomepage auf. Daher müssen laufend noch Korrekturen vorgenommen werden. Da das Handyformat vom Bildschirm abweicht, werden die Fotos teilweise abgeschnitten, daran wird gearbeitet. Bei den Mandataren ist es möglich persönliche Daten wie Foto, Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben, falls dies gewünscht wird. Der Vorsitzende ersucht um Mitteilung, wenn die Zustimmung dazu von jemand nicht gegeben wird.

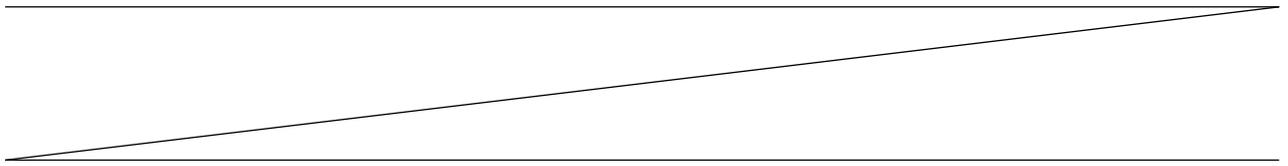
GR und WG-Obmann Böttcher berichtet, dass das Wasser der WG Lasberg aufgrund einer Verunreinigung noch nicht als Trinkwasser geeignet ist und daher abgekocht werden muss. Das neuerliche Prüfungsergebnis langt in den nächsten Tagen ein. Er bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Auf eine Anfrage von GR Kainmüller ergänzt er, dass die Trinkwasserverunreinigung durch die starken Regenfälle vor allem im Bereich der Püraist und Zelletau hervorgerufen wurde und kein Schuldiger gesucht wird. Der Wasserwart hat eine Wassertrübung festgestellt, wobei auch der Tiefbrunnen betroffen war. Es erfolgte daher eine Überprüfung aller Quellen und man überlegt nun auch eine eventuelle Schutzzonenerweiterung oder auch eine Tiefbrunnen-Bohrung, was jedoch nicht so einfach ist. Für die Entkeimung der Leitungen wurde zudem diese Nacht eine Vorrichtung zur eventuellen Beigabe von Chlor eingebaut.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31. März 2016 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.25 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Sigrid Hackl e.h.

.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08. September 2016 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 08. September 2016

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Steininger Herbert e.h.  
.....

(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.  
.....

(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.  
.....

(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.  
.....

(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)